



BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT UND FINANZLAGE SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT (SFCR)

BGV-Versicherung AG

/ 2018 (Stichtag 31.12.2018)

Inhaltsverzeichnis

BGV AG	3
Zusammenfassung	3
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	4
A.1. Geschäftstätigkeit	4
A.2. Versicherungstechnische Leistung	5
A.3. Anlageergebnis	5
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	5
A.5. Sonstige Angaben	6
B. Governance-System	7
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System	7
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	8
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	9
B.4. Internes Kontrollsystem	13
B.5. Funktion der Internen Revision	14
B.6. Versicherungsmathematische Funktion	16
B.7. Outsourcing	16
B.8. Sonstige Angaben	17
C. Risikoprofil	18
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	20
C.2. Marktrisiko	21
C.3. Kreditrisiko	23
C.4. Liquiditätsrisiko	24
C.5. Operationelles Risiko	25
C.6. Andere wesentliche Risiken	26
C.7. Sonstige Angaben	27
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	28
D.1. Vermögenswerte	30
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	32
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	38
D.4. Alternative Bewertungsmethoden	38
D.5. Sonstige Angaben	38
E. Kapitalmanagement	39
E.1. Eigenmittel	39
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	40
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ..	41
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	41
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	41
E.6. Sonstige Angaben	41
Anhang I	41

BGV AG

Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (sog. „Solvency and Financial Condition Report“, SFCR) basiert auf den Vorschriften aus der europäischen Richtlinie 2009/138/EG zur Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvency II-Richtlinie). Er ist an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte gerichtet.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in diesem Geschäftsjahr keine Entwicklungen erkennbar waren, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BGV-Versicherung AG (BGV AG) nachhaltig negativ beeinflussen könnten.

Auf Basis der in diesem Bericht dargestellten Informationen und Verfahren wird die Risikolage der BGV-Versicherung AG als sicher eingeschätzt. Die Solvabilität der BGV AG entspricht den gesetzlichen Anforderungen. Die Eigenmittel übersteigen das nach dem Standardrisikomodell notwendige Risikokapital um das 2,3-Fache, die Bedeckungsquote beträgt 228 Prozent.

Die Bedeckungsquote des Mindestsolvenzkapitals beträgt 507%.

Die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand hat ergeben, dass das Governance-System der BGV AG angemessen und wirksam ist. Das Governancesystem ist nach den Vorgaben aus dem BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo) ausgerichtet. Regelmäßig stattfindende Risikokomiteesitzungen sorgen für die Bündelung von unternehmensteuerungsrelevanten Aufgaben. So wurden beispielsweise die Solvency II-relevanten Leitlinien zum Governancesystem überarbeitet und aktualisiert.

Die Geschäftstätigkeit der BGV AG hat sich im Berichtszeitraum 2018 nicht wesentlich verändert. Der Geschäftsbereich ist die Schaden- und Unfallversicherung. Das Geschäftsgebiet der BGV AG erstreckt sich auf die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Der verdiente Brutto-Beitrag der BGV AG ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 8% auf 290.623 Tsd. EUR gestiegen. Die Bruttoschadenaufwendungen lagen über dem Planniveau (+8%). Das Jahresergebnis nach Steuer hat sich im Vergleich zum Vorjahr auf 3.889 Tsd. EUR reduziert.

Das Risikoprofil der BGV AG hat sich nicht wesentlich verändert. Das Hauptrisiko der BGV AG stellt das versicherungstechnische Risiko dar. Die Kapitalanlagestrategie ist auf eine Risikobegrenzung bedacht. Dies wurde auch bei der Verbreiterung des Anlagespektrums mit dem Ziel der verbesserten Diversifikation und der Erzielung einer Kapitalanlageverzinsung oberhalb der Inflationsrate beachtet. Durch das Business Continuity Management und den weiteren Ausbau der IT-Sicherheit soll das ständig sich verändernde operationelle Risiko begrenzt bleiben.

Bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die jeweiligen Vorgaben angewendet und marktübliche Verfahren, wie beispielsweise bei den Verpflichtungen Chain Ladder oder Munich Chain Ladder, genutzt. Die Bewertung der Versicherungstechnik und die Risikoquantifizierungen wurden von der versicherungsmathematischen Funktion koordiniert und durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf Basis des geltenden Standardrisikomodells und der aktuellen Interpretationen mit einer gängigen Softwareunterstützung durchgeführt.

Das Kapitalmanagement und die Sicherstellung der Mindestkapitalanforderungen werden mit Hilfe einer auf der Unternehmensplanung basierenden Solvenzkapitalbedarfsplanung gesteuert. Kern der Eigenmittelstrategie stellt der selbständige Aufbau von Eigenmitteln aus Erträgen dar. Mit Ausnahme der Beitragsrückerstattungen an die Versicherungskunden werden keine Ausschüttungen vorgenommen, die die BGV AG verlassen. Die Erfüllung der Solvenzanforderungen über den Planungshorizont wird als ausreichend gesichert eingeschätzt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1. Geschäftstätigkeit

Die BGV-Versicherung Aktiengesellschaft (BGV AG) wurde am 16. Juli 2009 in Karlsruhe als Tochterunternehmen des Badischen Gemeinde-Versicherungs-Verbandes (BGV) mit Sitz in Karlsruhe notariell gegründet. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit erfolgte zum 1. Januar 2010.

Das Geschäftsgebiet umfasst die Bundesrepublik Deutschland sowie die übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft und die anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen).

Die Gesellschaft betreibt das selbst abgeschlossene und das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft.

Die Aufsicht wird für die BGV AG durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bereich Versicherungen, wahrgenommen:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

Postfach 1253

53002 Bonn

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@BaFin.de

De-Mail: poststelle@BaFin.de-mail.de.

Der externe Wirtschaftsprüfer der BGV AG ist die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG, Klingelhöferstr. 18, 10785 Berlin.

Die BGV AG zeichnet ausschließlich in Deutschland Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft. und betreibt dabei folgende Versicherungszweiggruppen:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung
- Sonstige Kraftfahrtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Im Bereich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts werden folgende Versicherungszweiggruppen betrieben:

- Unfallversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Feuer- und Sachversicherung
- Sonstige Versicherungen

Bis zur Erstellung des Berichts gab es bei der BGV AG keine besonderen Ereignisse und bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieses Berichtes durch den Vorstand sind keine Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Die BGV-Versicherung AG blickt im Geschäftsjahr 2018 auf eine gute Geschäftsentwicklung. Im hart umkämpften Versicherungsmarkt hat die BGV AG als Schaden- und Unfallversicherer ihren Versicherungsbestand mit 1.489.657 Verträgen (i. V. 1.418.387) um 5 % ausbauen können. Die gesamten verdienten Brutto-Beiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr deutlich um 8% auf 290.623 Tsd. EUR (i. V. 269.612 Tsd. EUR). Dies ist insbesondere auf ein starkes Wachstum in der gewerblichen Kraffahrtversicherung zurückzuführen.

Bei der BGV-Versicherung AG stiegen im Vergleich zum Vorjahr entsprechend der Beitrags- und Bestandsentwicklung die Bruttoaufwendungen für Geschäftsjahresschäden von 205.318 Tsd. EUR im Vorjahr auf 228.771 Tsd. EUR im Geschäftsjahr. Unter Berücksichtigung des Abwicklungsergebnisses betrugen die gesamten Aufwendungen für Versicherungsfälle 229.547 Tsd. EUR (i. V. 211.503 Tsd. EUR). Ursächlich für den Anstieg waren insbesondere der hohe Schadenbedarf in der gewerblichen Kraffahrtversicherung sowie die Erhöhung der Rentendeckungsrückstellungen durch das weitere Absenken des Rechnungszinses.

Die Anzahl der gemeldeten Geschäftsjahresschäden lag mit 84.928 deutlich über dem Vorjahreswert von 79.701 Stück. Die Brutto-Geschäftsjahresschadenquote erhöhte sich leicht auf 78,7 % (i. V. 76,2 %).

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 51.647 Tsd. EUR (i. V. 47.186 Tsd. EUR). In Relation zu den verdienten Netto-Beiträgen ergab sich eine Netto-Kostenquote von 17,1 % (i. V. 14,7 %).

Die Geschäftsentwicklung im Berichtsjahr 2018 ermöglichte uns erneut Beitragsrückerstattungen für unsere Kunden in einem beachtlichen Volumen vorzusehen.

Das versicherungstechnische Ergebnis belief sich nach Abzug der Rückversicherungs- und betrieblichen Kostenanteile und vor Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen auf 835 Tsd. EUR (i. V. 5.341 Tsd. EUR). Die Netto-Combined-Ratio betrug 98,7 % nach 94,5 % im Vorjahr.

Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen sowie einer Auflösung der Rückstellung für drohende Verluste ergibt sich im Saldo eine Zuführung in Höhe von 1.797 Tsd. EUR (i. V. 5.210 Tsd. EUR). Somit schloss die versicherungstechnische Rechnung mit einem Verlust in Höhe von -2.632 Tsd. EUR (i. V. 131 Tsd. EUR Gewinn) ab.

A.3. Anlageergebnis

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Depotforderungen) stieg von 576.683 Tsd. EUR um 27.206 Tsd. EUR bzw. 4,7 % auf 603.889 Tsd. EUR.

Die Erträge aus Kapitalanlagen belaufen sich im Geschäftsjahr auf 12.955 Tsd. EUR (i. V. 12.834 Tsd. EUR) und das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erreichte ein Volumen von 11.187 Tsd. EUR (i. V. 11.052 Tsd. EUR). Damit wurde eine laufende Durchschnittsverzinsung in Höhe von 2,1 % (i. V. 2,0 %) sowie eine Nettoverzinsung von 2,1 % (i. V. 2,2 %) erreicht. Infolge des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus an den Kapitalmärkten stellt dies ein zufriedenstellendes Ergebnis dar.

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Aus der nichtversicherungstechnischen Rechnung erzielte die BGV AG einen Gewinn in Höhe von 8.336 Tsd. EUR (i. V. 7.565 Tsd. EUR). Somit erbrachte das Jahresergebnis vor Steuern einen Gewinn von 5.704 Tsd. EUR (i. V. 7.696 Tsd. EUR).

Nach Abzug des Steueraufwands von 1.815 Tsd. EUR (i. V. 1.869 Tsd. EUR) ergab sich ein Jahresergebnis nach Steuer von 3.889 Tsd. EUR, nach 5.827 Tsd. EUR im Vorjahr.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 322 Tsd. EUR (i. V. 386 Tsd. EUR) sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklagen in Höhe von 1.994 Tsd. EUR (i. V. 2.991 Tsd. EUR) belief sich der Bilanzgewinn auf 2.216 Tsd. EUR (i. V. 3.222 Tsd. EUR).

A.5. Sonstige Angaben

Andere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der BGV-Versicherung AG liegen nicht vor.

Nachfolgend werden die Ergebnisse über die versicherungstechnische Leistung unseres Geschäftsbereiches Schaden-/Unfallversicherung, die ausschließlich in Deutschland betrieben werden, die Anlageergebnisse und die Jahresergebnisse zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr zusammenfassend dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2018	Abw. in % Vorj.
Verdiente Brutto-Beiträge	269.612	290.623	8%
Sonstige versicherungstechn. Brutto-Erträge	1.467	1.214	-17%
Versicherungstechnische Brutto-Erträge Gesamt	271.079	291.837	8%
Schadenaufwand (GJ+VJ)	-211.503	-229.547	9%
Brutto-Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-47.186	-51.647	9%
Sonstige versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen	-8.709	-5.848	-33%
Versicherungstechnische Brutto-Aufwendungen Gesamt	-267.399	-287.042	7%
Versicherungstechnisches Brutto-Ergebnis	3.680	4.795	30%
Ergebnis aus dem abgegebenem Versicherungsgeschäft	1.661	-5.630	-439%
Versicherungstechnisches Netto-Ergebnis vor SchwaRü	5.341	-835	-116%
Veränderung der SchwaRü und ähnliche Rückstellung	-5.210	-1.797	-66%
Versicherungstechnisches Ergebnis nach SchwaRü	131	-2.632	-2110%

ANLAGEERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2018	Abw. in % Vorj.
Anteile an verb. Unternehmen Kap.-gesellschaften	0	0	-
Anteile an verb. Unternehmen Personengesellschaften	0	0	-
Ausleihungen an verb. Unternehmen	0	0	-
Beteiligungen an Kapitalgesellschaften	0	0	-
Beteiligungen an Personengesellschaften	19	1	-95%
Aktien	0	0	-
Investmentanteile	8.987	10.208	14%
Festverzinsliche Wertpapiere	797	905	14%
Grund- und Hypothekendarstellungen	0	0	-
Namenschuldverschreibungen	227	227	0%
Schuldscheinforderungen	934	1.066	14%
Übrige Ausleihungen	8	7	-13%
Anlagen bei Kreditinstituten	900	447	-50%
Laufende Erträge	11.872	12.862	8%
Erträge aus Zuschreibungen und Gewinne aus dem Abgang	962	93	-90%
Summe Erträge aus Kapitalanlagen	12.834	12.955	1%
Aufwendungen, Abschreibungen und tech. Zins	-1.782	-1.768	-1%
Ergebnis aus Kapitalanlagen	11.052	11.187	1%

JAHRESERGEBNIS (in Tsd. EUR)	Vorjahr	31.12.2018	Abw. in % Vorj.
Sonstige Erträge und Aufwendungen	-3.487	-2.851	-18%
Jahresergebnis vor Steuern	7.696	5.704	-26%
Steueraufwand	-1.869	-1.815	-3%
Jahresergebnis nach Steuern	5.827	3.889	-33%

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Das Governance-System in der BGV AG bildet den Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung unseres Unternehmens und stellt damit die Gesamtheit aller relevanten Strategien, Leitlinien, Richtlinien und Prozessen zur Unternehmenssteuerung und –überwachung dar. Der Vorstand legt die Geschäfts- und Risikostrategie fest, die die grundlegende Unternehmensausrichtung vorgeben. Darüber hinaus hat er schriftlich festgelegte Teilstrategien und Governance-Leitlinien verabschiedet, um die Strategieumsetzung entsprechend zu unterstützen. Als Bestandteil des Governance-Systems sind die Governance-Leitlinien miteinander und mit der Geschäfts- und Risikostrategie der BGV AG abgestimmt. Die Leitlinien stehen im Einklang mit der Aufbauorganisation sowie den Prozessen der BGV AG und sind entsprechend thematisch kombiniert. Zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems hat der Vorstand eine angemessene Aufbau- und Ablaufstruktur mit entsprechenden Berichtslinien und einer umfangreichen Berichterstattung implementiert. Die Koordination und Bündelung der Prozesse und Informationen erfolgen über regelmäßige Risikokomiteesitzungen, die unter anderem zur Kanalisierung und Verabschiedung der Prozessergebnisse dienen. Im Rahmen der Entscheidungsprozesse nimmt der Vorstand seine Rolle aktiv wahr und dokumentiert mit Hilfe seiner Strategie- und Risikositzen nachvollziehbar die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems.

Die Geschäfts- und die Risikostrategie gewährleisten, dass die Vision und das Unternehmensleitbild gelebt werden. Mit Hilfe der Unternehmensziele, der Teilstrategien, der Bereichssteuerungsprofile und den aus dem Planungsprozess abgeleiteten operativen Jahreszielen wird sichergestellt, dass die Geschäfts- und die Risikostrategie umgesetzt werden. Damit besteht eine enge Verknüpfung zwischen dem täglichen Handeln des Einzelnen und den Zielvorstellungen der BGV AG.

Die BGV AG verfügt über eine Satzung, in der die Zuständigkeiten des Vorstandes sowie des Aufsichtsrats geregelt sind. Darüber hinaus ist die Geschäftsverteilung der Vorstände in der Geschäftsordnung geregelt. Der Vorstand der BGV AG besteht aus drei Personen. Der Vorstand führt die Geschäfte des Unternehmens, der Aufsichtsrat erlässt die Geschäftsordnung und überwacht die Geschäftsführung. In den Gremien wurden keine Ausschüsse gebildet. Die wesentlichen Zuständigkeiten der Geschäftsbereiche teilen sich wie folgt auf:

- Geschäftsbereich I: Privat-Vertrieb, Vermögensanlage, Unternehmenskommunikation, Personal und Recht inkl. Schlüssel-funktion Compliance
- Geschäftsbereich II: Kommunal-Vertrieb, Versicherungstechnik, Schlüsselfunktion Interne Revision
- Geschäftsbereich III: IT, Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Risikomanagement Schlüsselfunktionen Unabhängige Risi-komanagementfunktion und versicherungsmathematische Funktion

Die Vergütungssysteme für Geschäftsleiter, Mitarbeiter und Aufsichtsratsmitglieder in der BGV AG sind entsprechend § 25 Abs. 1 VAG angemessen, transparent und auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Als „nicht bedeutendes“ Unternehmen ist bei der BGV AG die „Allgemeinen Anforderungen“ gem. § 3 VersVergV erfüllt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind ehrenamtlich tätig. Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind zuständig für die Festsetzung der Vergütung der Vorstände. Die Vergütung der Geschäftsleiter der BGV AG besteht ausschließlich aus einem Fixum. Bei der Festlegung der Höhe der Vergütung wird berücksichtigt, dass die personenidentischen Geschäftsleiter bereits über den Dienstvertrag bei der Konzernmutter eine Vergütung erhalten, die Konzernziele und damit immanent auch Teilziele der Konzerntöchter enthält.

Für die Vergütungsregelungen der Mitarbeiter gelten grundsätzlich die tarifvertraglichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus gibt es unregelmäßige Einmalzahlungen ohne vorherige Zielvereinbarung, arbeitsvertraglich fixierte Bonifikationszahlungen, die an vorherige Zielvereinbarungen und an Zielerreichungen geknüpft sind sowie nachgelagerte Incentivierungen, die an erfolgreich durchgeführte Geschäftsvorfälle anknüpfen. Für die Vergütung von Mitarbeitern im Außendienst stehen die Komponenten Fixum, Provisionen und Bonifikationen zur Verfügung.

Wesentliche Transaktionen mit Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, gab es im Berichtszeitraum keine.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Mit Hilfe unserer Leitlinie zu Fit and Proper werden in der BGV AG die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und an die Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, und die Verfahren definiert, die der Prüfung und Sicherstellung dieser Standards dienen. Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, sind bei der BGV AG:

/ die Mitglieder des Vorstands

Personen, die weitere Schlüsselaufgaben verantwortlich innehaben, sind

/ die Inhaber der vier voneinander getrennten Schlüsselfunktionen

- Risikomanagement-Funktion
- Compliancefunktion
- Interne Revision
- Versicherungsmathematische Funktion

/ die Mitglieder des Aufsichtsrats

Die fachliche Eignung der Mitglieder des Vorstands entspricht mindestens den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 23.11.2016 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern gemäß VAG:

- / Ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften
- / Leitungserfahrung
- / Kenntnisse und Erfahrungen im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Die fachliche Eignung der Mitglieder der Aufsichtsorgane entspricht den Anforderungen des BaFin-Merkblatts vom 23.11.2016 zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG:

- / Ausreichendes Verständnis der Unternehmensgeschäfte, insbesondere in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung und der damit einhergehenden Risiken, Art. 273 DVO und BaFin-Merkblatt vom 23.11.2016, Fähigkeit, notwendige Änderungen in der Geschäftsführung durchzusetzen, Art. 273 DVO
- / Funktionsausübung frei von Interessenkonflikten (Beschränkung der Anzahl der Mandate, Vermeidung von geschäftlichen Verflechtungen mit wirtschaftlichen Abhängigkeiten, § 24, Art. 258 DVO)
- / Bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Ziffer II. 1. d) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 23.11.2016 wird bei Hauptverwaltungsbeamten einer Gebietskörperschaft die Sachkunde unter definierten Voraussetzungen angenommen.
- / In mitbestimmten Aufsichtsorganen (Aufsichtsrat BGV-Versicherung AG) wird gemäß Ziffer II. 1. b) des „Merkblatts zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen gemäß VAG“ der BaFin vom 23.11.2016 für Beschäftigte des Unternehmens und freigestellte Betriebsräte die Sachkunde angenommen.
- / Zeitliche Verfügbarkeit
- / Berücksichtigung der Mandatsbegrenzungen

Für die Mitglieder des Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsorgans (VMAOs) in ihrer Gesamtheit gelten zusätzlich die Anforderungen nach Ziffer 1.32. der EIOPA-Leitlinien bzw. Ziff. 1.25 und Ziff. 1.26 der Erläuterungen zu EIOPA-Leitlinie 11:

- / Ausreichende Kenntnisse, Fähigkeiten des Gremiums in seiner Gesamtheit, um ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens sicherzustellen
- / Erhaltung dieses Niveaus bei personellen Veränderungen

Darüber hinaus erfolgt regelmäßig in den Aufsichtsräten eine Selbsteinschätzung der für ihre Tätigkeit relevanten Kompetenzfelder, die die Eignung der Gremien bestätigt.

Die fachliche Eignung aller anderen Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, erfüllt die Mindeststandards gemäß Erläuterungen der BaFin zu der EIOPA-Leitlinie 11, Ziffer 1.29 ff. Ihre fachliche Qualifikation erfüllt die in der jeweiligen Aufgabenbeschreibung festgelegten oder sich sonst aus der Tätigkeit ergebenden Anforderungen an Kenntnisse,

Fähigkeiten und Erfahrungen. Für die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, versicherungsmathematische Funktion, Compliance Funktion und Interne Revision sind individuelle Anforderungsprofile definiert.

Die Auswahl erfolgt nach einem für die jeweilige Funktion festgelegten Verfahren, das die gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt und die Erfordernisse der Funktion umfassend berücksichtigt. Das Auswahlverfahren, die Maßstäbe an die Qualifikation und die Kriterien für die Entscheidung werden nachvollziehbar dokumentiert. Die jeweiligen konkreten Auswahl- und Überprüfungsverfahren sind in der Leitlinie festgelegt.

Die Bewertung der persönlichen Zuverlässigkeit berücksichtigt unter anderem relevante strafbare Handlungen gegen auf das Bank-, Finanz-, Wertpapier- oder Versicherungsgeschäft anzuwendenden Gesetze, Verstöße gegen das Konkurs-, Insolvenz- oder Verbraucherschutzrecht sowie Ermittlungsverfahren oder verwaltungsrechtliche Sanktionen wegen Nichteinhaltung einschlägiger Vorschriften. Daneben wird bei der Bewertung der Zuverlässigkeit auch auf die Vermeidung von Interessenskonflikten oder des Anscheins von Interessenskonflikten geachtet.

Zum Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit werden einmalig bei allen Personen, die eine Schlüsselfunktion innehaben, relevante Unterlagen und Erklärungen angefordert. Außerdem besteht eine vertragliche Verpflichtung, Veränderungen in Bezug auf die oben genannten Erklärungen/Dokumente, unverzüglich anzuzeigen. Des Weiteren werden diese verpflichtet, auch während der Ausübung der Tätigkeit auf Verlangen entsprechende Unterlagen erneut vorzulegen.

Erhält das Unternehmen Kenntnis von Strafverfahren/Verletzung von vertraglichen Anzeigepflichten erfolgt eine Überprüfung, ob die persönliche Eignung weiterhin gegeben ist.

Ergeben sich relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens der betreffenden Personen, wird dies zum Anlass genommen die Redlichkeit und finanzielle Solidität zu überprüfen. Zu diesen Anhaltspunkten gehören zum Beispiel Alkohol-, Drogen- und Spielsucht, Häufung von Beschwerden durch Dritte über die Person sowie Gehaltspfändungen.

Jährlich erfolgt durch die Abteilungsdirektion Personal + Recht ein Abgleich des Anforderungsprofils mit den Personen, die eine Schlüsselposition innehaben, um sicherzustellen, dass diese Personen weiterhin die Anforderungen der Schlüsselposition erfüllen. Dieser Abgleich wird zentral dokumentiert und auf Verlangen der BaFin vorgelegt. Darüber hinaus wird die fachliche Qualifikation überprüft, wenn sich die regulatorischen Anforderungen ändern.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die risikopolitische Ausrichtung vor, die mindestens einmal jährlich durch den Vorstand überprüft wird. Während die Risikomanagementleitlinie den organisatorischen Rahmen definiert, legt die Risikostrategie Leitplanken und Ziele für das Risikomanagement fest. In der Risikostrategie wird der Umgang mit den eingegangenen Risiken beschrieben. Abgeleitet aus der Geschäftsstrategie und den wesentlichen Geschäftsaktivitäten der BGV AG werden das Risikoprofil sowie die strategische Behandlung der Risiken festgelegt. Die Risikostrategie und deren Umsetzung tragen damit zur Absicherung der dauerhaften unternehmerischen Handlungsfähigkeit der BGV AG bei.

Die Strategien und Ziele der einzelnen Risikokategorien werden im Kapitel „Risikoprofil“ jeweils näher ausgeführt.

B.3.2. Kapitalmanagement

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BGV AG ist es, gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BGV Versicherung AG für Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt. Die BGV AG strebt ein angemessenes und ausreichendes Verhältnis zwischen dem erforderlichen Gesamtsolvabilitätsbedarf und dem zur Deckung von Risiken verfügbaren Kapital – d. h. eine angemessene Risikotragfähigkeitsquote – an. Dieses Ziel soll jederzeit und auf Dauer erreicht werden. Die Risikotragfähigkeit ist dabei auf Unternehmensebene sicherzustellen. Der Kapitalmanagementplan der BGV AG ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Sol-

vabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquote führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Risikoreduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten ist die BGV AG bestrebt, das benötigte Kapital selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages trägt die BGV AG selbst dazu bei, Gewinne zu erzielen, die ihn in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum zu finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können. Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungsverband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Konzernintern steht er der BGV AG im Bedarfsfall als Kapitalgeber zur Verfügung.

B.3.3. Stresstest- und Szenarioanalysen

Die Ermittlung des Eigenmittelbestandes und des benötigten Risikokapitals erfolgt vierteljährlich über Berechnungen im Rahmen eines Limitsystems. Limite werden zumindest auf Ebene der Risikokategorien des Standardrisikomodells vergeben und überwacht. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sollanforderungen an die Eigenmittelausstattung durch ausreichende Kapitalbestandteile jederzeit erfüllt werden. Die zukünftige Einhaltung der Sollanforderungen wird mit Hilfe der Planung des Solvenzkapitalbedarfs auf Unternehmensebene überwacht. Die Planung des Solvenzkapitalbedarfs dient dabei der zukunftsgerichteten Risikobewertung und ist damit ebenfalls Bestandteil des Risikomanagementsystems. Unter Verwendung von Plandaten als Eingangsgrößen wird der zukünftige Kapitalbedarf über einen Planungshorizont von drei Jahren ermittelt. Darauf aufsetzend werden für einzelne Risikobereiche Szenarioanalysen und Stresstestberechnungen durchgeführt, die zumeist auf abgewandelten Parametern, Stressfaktoren oder Bewertungsmethoden basieren. Dabei handelt es sich beispielsweise um isolierte Aktien- oder Zinsrückgangs-Szenarien. Für die Risikoberichterstattung werden darüber hinaus kombinierte Szenarien betrachtet. Durch die mehrjährige Planung des Solvenzkapitalbedarfs und der Eigenmittel wird die Verbindung des Risikomanagementsystems mit dem Kapitalmanagement sichergestellt.

B.3.4. Backtesting

Bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung werden zum einen die Schätzungen der letzten Jahre mit den Zahlungen, die sich realisiert haben, verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne den Prognosen der Vergangenheit gegenübergestellt. Damit wird überprüft, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren und die daraus resultierende Schätzung bewährt haben. Bei nicht zufriedenstellenden Backtesting-Ergebnissen wird untersucht, ob andere Schätzverfahren zu besseren Ergebnissen führen und inwieweit detailliertere Analysen zu besseren Schätzungen führen könnten.

B.3.5. Risikomanagementfunktion und ORSA-Prozess

Die Risikomanagementfunktion wird in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Risikomanagementfunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist das Risikomanagement dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs III der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Ziel des ORSA-Prozesses in der BGV AG ist die zukunftsgerichtete und damit rechtzeitige Identifizierung und Bewältigung von Risiken, die für die wirtschaftliche Lage des Unternehmens von Bedeutung sein können. Der Risikomanagement-Ansatz hat das Ziel, ein Bewusstsein für Risiko zu schaffen und eine unternehmensweite Risikokultur zu etablieren. Hierfür definiert die Risikomanagementfunktion für sich und die Fachbereiche der BGV AG Mindeststandards an das Risikomanagement. Im Rahmen des Risikomanagementprozesses übernimmt die Risikomanagementfunktion die Koordination und unterstützt die dezentralen Risikoverantwortlichen in den Fachbereichen. Sie sorgt dafür, dass alle Meldungen des dezentralen Risikomanagements zentral erfasst werden. Zudem ist sie für die konzeptionelle Entwicklung und Pflege des konzernweiten Risikomanagementsystems zuständig. Zu den Aufgaben der Risikomanagementfunktion gehört insbesondere die Kontrolle der Einhaltung der Maßnahmen zum Risikomanagementsystem. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Risikomanagementfunktion ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Abweichende Interpretationen der Risikosituationen können gegenüber dem Vorstand vertreten werden. Der Risikomanagementprozess ist dabei so beschaffen, dass er auf Basis von unternehmensweit gültigen Definitionen für Kennzahlen zur Risikosteuerung, die relevanten Informationen und Daten zur risiko- und ertragsorientierten Steuerung zur Verfügung stellt. Insbesondere legt die BGV AG

Wert auf die Vollständigkeit, Angemessenheit und Richtigkeit der verwendeten Daten und damit auf eine hohe Datenqualität, die durch entsprechende Instrumente und Maßnahmen erreicht und abgesichert wird. Durch umgesetzte Datenschnittstellen werden beispielsweise manuelle Eingriffe in den Berechnungsprozessen vermindert und ein hoher Automatisierungsgrad erreicht. Die Sicherstellung der Datenqualität ist durch eine festgelegte dezentrale Datenverantwortung gewährleistet. Darüber hinaus werden die Aktivitäten mit Hilfe einer Software unterstützt und in Form von Prüf- und Bearbeitungsstatus im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips gesteuert. Mögliche Fehler werden durch Plausibilitätsanalysen und Ergebnisvalidierungen identifiziert und in Rücksprache und Abstimmung mit den jeweiligen Fachbereichen bereinigt. Die Mindeststandards an die Konzeption und Umsetzung des Risikomanagementsystems in der BGV AG werden in der Risikomanagementleitlinie näher beschrieben.

Die BGV AG wird im Rahmen der festgelegten Geschäfts- und Risikostrategie gesteuert. Der zukunftsgerichtete Risikomanagementprozess wurde mit Hilfe der Einbindung der dezentralen Risikoverantwortlichen und der verzahnten Unternehmensplanung als jährlicher Prozess angelegt und ist damit in die Organisationsstruktur und Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert. Er basiert auf der Risikostrategie und umfasst in einem iterativen Regelkreislauf die Hauptbestandteile Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikoüberwachung sowie Risikoberichterstattung. Im Rahmen der Risikoinventur hat die BGV AG ihre Risiken identifiziert und dokumentiert. Dazu hat sie alle gegenwärtigen sowie potenziellen Risiken, denen seine Unternehmen im Planungshorizont ausgesetzt sind, erfasst und eingeschätzt. Bei der Erhebung der Risiken wurde ein Planungshorizont von drei Jahren unterlegt und damit mögliche Veränderungen in den Unternehmen sowie Veränderungen im Unternehmensumfeld berücksichtigt. Die erkannten Risiken wurden anhand von Eintrittswahrscheinlichkeiten und möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit für die BGV AG beurteilt. Mit Hilfe vereinbarter Risikokennzahlen und weiteren Befragungen aller Fachbereiche über die vorhandenen und latenten Risiken der BGV AG erfolgte eine Verdichtung der Einzelrisiken zu Risikokategorien und danach zu einer Bewertung der Risikolage und des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs. Die Risikoüberwachung und -steuerung wird mit Hilfe eines Risikotragfähigkeitskonzeptes und Limitsystems unterstützt. Limite wurden für alle mit dem Standardansatz quantifizierten Risiken vergeben, deren Einhaltung sowie die ausreichende Bedeckung mit Eigenmitteln wird vierteljährlich überwacht. Für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risikokategorien werden Expertenschätzungen zur Risikosteuerung verwendet.

Darüber hinaus wurde für im Standardrisikomodell nicht quantifizierte Risiken die Risikoentwicklung anhand von definierten Kennzahlen, Schwellenwerten und einer qualitativen Maßnahmenüberwachung beobachtet. Bei der Risikoquantifizierung wird der Value at Risk zu einem Konfidenzniveau in Höhe von 99,5 Prozent mit einem Zeithorizont von 1 Jahr festgelegt, d.h. dass der tatsächliche Risikokapitalbedarf in maximal 0,5 Prozent der Fälle oberhalb des ermittelten Risikokapitalbedarfs liegt. Mit Hilfe von internen Erkenntnissen und Erfahrungen werden Abweichungen des Standardansatzes von der eigenen Risikoeinschätzung überprüft. Eine von dem Standardrisikomodell abweichenden Risikobewertung geschieht in folgenden Fällen:

- / Spread- und Konzentrationsrisiko: Staatsanleihen im Euro-Raum werden gemäß ihrem Rating bewertet
- / Prämien- und Reserverisiko: Ermittlung der unternehmensspezifischen Parameter nach Solvency II-Vorgaben auf Basis der Schadenquoten bzw. der durchschnittlichen Abweichung der Best-Estimate-Schätzung von den zukünftig realisierten Zahlungen.
- / Katastrophenrisiko/Elementargefahren: Ermittlung des 200-Jahresschadens auf Basis von BGV AG-individuellen Risikomodellierungen der Deutschen Rückversicherung AG.
- / Über die im Standardrisikomodell berechneten Risiken hinaus werden für die Ermittlung des internen Gesamtsolvabilitätsbedarfs das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko und das strategische Risiko abgeschätzt, die sich im Rahmen der Risikoerhebung ergeben.

Der Vorstand wird vierteljährlich über die Gesamtrisikolage und die wesentlichen Risikokategorien informiert. Im Rahmen der Risikokomiteesitzungen wird einmal jährlich die umfassende unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch den Vorstand gebilligt.

Die Risikoanalyse hat insgesamt ergeben, dass die aus dem Versicherungsbetrieb resultierenden und potenziellen Risiken mit Hilfe des implementierten ORSA-Prozesses wirksam und angemessen kontrolliert und gesteuert werden können. Das Kapitel „Risikoprofil“ spiegelt die Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus dem durchgeführten ORSA-Prozess wider, die vom Vorstand in der Risikokomiteesitzung verabschiedet wurden.

B.3.6. Risikominderung

Die Risikostrategie und die Risikomanagementleitlinie gehen auf die Risikosteuerung sowie die Risikominderungstechniken pro Risikokategorie ein. Auf Basis des dort formulierten Grundverständnisses ist die Leitlinie zur Rückversicherung darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Risiken zu steuern und mit einem angemessenen Sicherheitsniveau im versicherungstechnischen Geschäft die Netto-Jahresergebnisse der BGV AG innerhalb eines bestimmten Korridors zu sichern und Volatilität über die Jahre einzuschränken. Damit spielt das Ziel der Risikominderung durch Rückversicherung eine zentrale Rolle. Im Bereich Rückversicherung wird auf eine angemessene Streuung der Abgaben und auf die Solidität der Rückversicherer geachtet, um das Ausfallrisiko gering zu halten. Begrenzt wird das Ausfallrisiko im Bereich Rückversicherung dadurch, dass die BGV AG nur mit namhaften Partnern guter Bonität zusammenarbeitet und diese Unternehmen aufgrund langjähriger Geschäftsbeziehungen oder Beobachtung gut kennt. Hauptgeschäftspartner sind der Verband öffentlicher Versicherer und die Deutsche Rückversicherung AG. Zur Begrenzung des Ausfallrisikos im Bereich Rückversicherung legt der Vorstand ebenfalls eine risikostrategische Grenze in Form eines Mindestratings fest. In der Leitlinie zur Rückversicherung wird die Steuerung und Minderung des versicherungstechnischen Risikos durch das Instrument Rückversicherung näher beschrieben.

B.3.7. Prudent Person Principle

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht in Bezug auf das Kapitalanlagemanagement der BGV AG wird ebenfalls mit Hilfe einer Leitlinie umgesetzt. Hier werden alle wesentlichen Prozesse des Anlage- und Liquiditätsmanagements vorgegeben, die für eine erfolgreiche Umsetzung und Überwachung der Vermögensverwaltung erforderlich sind. Für alle Prozesse gilt ein großes Maß an Vorsicht, mittels derer die Anlagestrategien entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht werden. Das gilt für die Vermögen, die verwaltet werden sowie für deren Ergebnisse. Umsicht und Kompetenz sind hierbei unerlässliche Voraussetzungen, um dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gerecht zu werden. So werden bei der Verfolgung der Kapitalanlageziele unter anderem die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der intern vereinbarten Anlagerestriktionen und -prozesse sowie die unternehmensindividuelle Risikotragfähigkeit beachtet. Der Inhalt unseres internen Anlagekatalogs beruht auf einer Auswahl an zulässigen Anlageformen, die die Bestände des Sicherungsvermögens so berücksichtigen, dass die Unternehmenssicherheit, die Liquidität und die Mischungs- und Streuungsquoten sichergestellt werden. Die grundsätzlich zulässigen Anlagen sind in unserer Leitlinie zum Prudent Person Principle definiert. Darüber hinaus werden für das Kapitalanlagerisikomanagement weitere unternehmensindividuelle Anlagegrenzen eingesetzt. Im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses entscheidet der Vorstand über den vorgeschlagenen Anlagekatalog und verabschiedet diesen. Der Investmentprozess und die Umsetzung der Anlagestrategie werden über regelmäßig stattfindende Kapitalanlageausschusssitzungen unter Einbeziehung des Risikomanagements gesteuert. Die Durchführung erfolgt durch den von der Abwicklung funktional getrennten Handel.

Die Angemessenheit der Bonitätseinstufungen externer Ratingagenturen wird im Rahmen der Vorgaben der CRA III-Verordnung überprüft. Für eine praktikable und sachgerechte Umsetzung der Vorschrift aus Artikel 5a Abs. 1 CRA III wird als ausreichend erachtet, wenn die Kreditrisikobewertung in Form einer Plausibilisierung der externen Ratingbeurteilungen vorgenommen wird.

Hierfür wird ein entsprechender Prüfungsprozess eingesetzt, der sich für die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem Complementary Identification Codes (CIC) richtet. Für die verschiedenen Wertpapierarten werden dann jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet, die so eine Plausibilisierung der externen Ratingeinstufungen erlauben.

Als Beispiel für Anleihen von Zentralstaaten/Bundesstaaten (CIC 11) wären das:

- Arbeitslosenquote
- Bruttoinlandsprodukt (BIP)
- Inflationsrate
- Ifo-Geschäftsklimaindex
- Staatsverschuldung in Prozent des BIP
- Politische Stabilität (Worldwide Governance Indikator)
- Korruptionsindex (Transparency International)

Über die nach der CRA III-Verordnung verpflichtenden Plausibilitätsprüfungen werden auch zusätzlich Interne Kreditrisikobewertungen für den Anlagebestand durchgeführt, für den keine externen Ratingeinstufungen vorliegen. Auch hier erfolgt die Klassifikation der Wertpapierarten nach dem CIC-Code. Für jede Anlageart sind für den Prüfungsprozess Kriterien definiert, die eine Krediteinschätzung ermöglichen.

Für den Fall, dass die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung zu einer deutlich anderen Einschätzung als ein vorliegendes externes Rating kommt, ist für das analysierte Finanzinstrument eine Wertänderung im Rahmen der Bilanzierung zu prüfen. Die Abweichung ist mit dem Wirtschaftsprüfer zu erörtern. Die Angemessenheit der Bonitätseinstufung (externes Rating) bzw. die unternehmensinterne Kreditrisikobewertung erfolgt bei Kauf bzw. mindestens einmal jährlich. Die Geschäftsleitung und das Risikomanagement werden über das Ergebnis informiert.

B.3.8. Business Continuity Management

Unser implementiertes Business Continuity Management (BCM) dient zur Steuerung von Notfällen und zielt darauf ab, im Fall einer Unterbrechung der Systeme und Verfahren die Erhaltung von Daten und Funktionen sowie die Fortführung der Kernprozesse sicherzustellen, oder, sofern dies nicht möglich ist, für die schnelle Wiederherstellung dieser Daten und Funktionen und die schnelle Wiederaufnahme der Kernprozesse zu sorgen. Zur Identifikation der Geschäftsprozesse, deren (Not-)Betrieb im Notfall gewährleistet sein soll, werden diese in Kritikalitätsstufen eingeordnet. Das BCM wird durch klare Aufgabenzuordnungen an den Notfallbeauftragten, das BCM-Team und den Krisenstab organisiert. Für Tests und Notfallübungen wurde ein Konzept entwickelt. Die Notfallorganisation ist mit Hilfe einer Leitlinie zur Geschäftskontinuität im Unternehmen verankert und wird dort ausführlich beschrieben.

B.4. Internes Kontrollsystem

In Anlehnung an den Standard IDW PS 261 und COSO wird das Interne Kontrollsystem (IKS) als internes Steuerungs- und Überwachungssystem für alle wesentlichen Geschäftsprozesse betrachtet. Mit diesem Verständnis umfasst das IKS die Gesamtheit aller von der Unternehmensleitung eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen, die auf die organisatorische Umsetzung von Entscheidungen der Unternehmensleitung gerichtet sind.

Führungskräfte und Mitarbeiter, Vorstand und Aufsichtsgremien der BGV AG sind in unterschiedlicher Art und Weise verantwortlich für das IKS. Das Zusammenwirken aller Beteiligten im internen Kontroll- und Überwachungssystem basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien:

- / Die „erste Verteidigungslinie“ gegen Risiken, denen die Unternehmen ausgesetzt sind, bilden Mitarbeiter und Führungskräfte der operativen Bereiche. Sie sind für die Sicherstellung der Identifizierung, Beurteilung, Kontrolle sowie entsprechender Steuerung der Risiken im Rahmen des Tagesgeschäfts verantwortlich. Zusätzlich gewährleistet das operative Management die Übereinstimmung der Aktivitäten mit den Unternehmenszielen.
- / Die „zweite Verteidigungslinie“ beinhaltet Risikomanagement-, Compliance- und versicherungsmathematische Funktion zur Überwachung der Geschäfts- und Zentralbereiche. Sie sollen sicherstellen, dass die erste „Verteidigungslinie“ ordnungsgemäß aufgebaut ist und effektiv funktioniert.
- / Die „dritte Verteidigungslinie“ stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar. Die Interne Revision unterstützt in dieser Funktion Geschäftsleitung, Führungskräfte und Aufsichtsgremien und bewertet die Angemessenheit und Wirksamkeit der Prozesse und operativen Kontrollen der ersten Linie sowie der nachgelagerten Kontroll- und Überwachungsfunktionen der zweiten Linie.

Um den Überwachungsprozess zu unterstützen ist der interne Kontrollrahmen für die Risikobeurteilung, die Kontrollaktivitäten, die Berichterstattung und die Dokumentation in einer Leitlinie festgelegt. Die Ziele des IKS sind:

- / die Sicherung der Wirksamkeit und der Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, z.B. Abwehr von Vermögensschäden, Sicherung des Betriebsvermögens, effiziente Ausführung der Geschäftsprozesse und Erzielung wirksamer Ergebnisse
- / die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit und die Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung, z.B. Zuverlässigkeit und Vollständigkeit und Vollständigkeit der Daten des Rechnungswesens und anderer betrieblicher Informationen
- / die Einhaltung der gültigen Gesetze, Vorschriften (Compliance), z.B. Gesetze, Verordnungen, aufsichtsrechtliche Anforderungen, Arbeits- und Verfahrensanweisungen, innerbetriebliche Richtlinien, Vorgaben der Geschäftsleitung.

B.4.1. Compliancefunktion

Die Compliancefunktion wird in der Abteilungsdirektion Personal + Recht umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Compliancefunktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist Compliance dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs I und damit dem Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die Compliancefunktion spielt eine wesentliche Rolle als Bestandteil des internen Kontrollsystems bei der Überwachung und Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Aktivitäten der Compliancefunktion erfolgen insbesondere auf Basis eines Compliance-Plans, in welchem diese ihre einzelnen Tätigkeiten und Überwachungsmaßnahmen dokumentiert. Der Compliance-Plan baut auf den Ergebnissen der Risikoanalyse auf, übernimmt die hier identifizierten Risiken und versucht diese durch gezielte Gegenmaßnahmen zu minimieren.

In der Leitlinie zum Compliance ist das Compliance-Programm, die Organisation und Kommunikation der Compliancefunktion umfassend dokumentiert. In dieser werden Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten der Compliancefunktion festgelegt. Im Compliance-Plan werden die geplanten Tätigkeiten der Compliance-Funktion dargelegt, wobei alle relevanten Tätigkeitsbereiche der BGV AG sowie sein Compliance-Risiko berücksichtigt werden. Die Compliancefunktion bewertet die Angemessenheit der getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung einer Non-Compliance.

Die primäre Verantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt somit in der Erfüllung der maßgeblichen rechtlichen und unternehmensinternen Regelungen sowie in der Prävention von Compliance-Verstößen, welche sie durch eine adäquate Organisation sowie durch die Implementierung von Prozessen und Überprüfungsmaßnahmen gewährleistet. Eine Kernverantwortlichkeit der Compliancefunktion liegt in der durchgängigen Identifizierung und Bewertung der Risiken, die sich bei Nicht-Einhaltung der zu beachtenden Gesetze und Verordnungen, der regulatorischen Anforderungen sowie unternehmensinternen Vorgaben (Compliance-Risiko) ergeben würden. Zu diesen Compliance-Risiken gehören vor allem das Risiko rechtlicher und aufsichtsbehördlicher Sanktionen, das Risiko wesentlicher finanzieller Verluste und das Risiko von Reputationsschäden, wenn und soweit diese Risiken aus Versäumnissen an ein rechtskonformes Verhalten resultieren.

Die Compliancefunktion berät und unterstützt den Vorstand sowie sämtliche Fach- und Stabsbereiche im Hinblick auf die Einhaltung der in Übereinstimmung mit der Solvency II-Richtlinie erlassenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften und der auf dieser Basis ergangenen unternehmensinternen Leitlinien sowie Arbeitsanweisungen. Eine weitere Ausprägung der beratenden Tätigkeit der Compliancefunktion ist, ein regelmäßiges Schulungs- und Fortbildungsangebot zu compliance-relevanten Themen zu gewährleisten, um zum einen die Compliance-Kultur nachhaltig zu verankern und zum anderen eine Sensibilisierung für Compliance-Risiken zu erzielen.

B.5. Funktion der Internen Revision

Die interne Revisionsfunktion wird im Referat Interne Revision umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die Interne Revision dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist die Interne Revision dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs II und damit dem stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden der BGV-Versicherung AG zugeordnet.

Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung. Die interne Revisionsfunktion unterstützt die Mitglieder der Geschäftsleitung in Bezug auf ihre Geschäftsleitungs- und Überwachungsaufgaben. Sie bewertet, inwieweit das Interne Kontrollsystem, das Risikomanagement und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind. Mit ihren Prüfungsergebnissen liefert sie wichtige Informationen für die interne Überprüfung des Governance-Systems. Mittelbar unterstützt die interne Revisionsfunktion damit auch die Aufsichtsorgane, eine direkte Berichtslinie zwischen Revision und den Aufsichtsgremien der Gesellschaften besteht nicht.

Die Hauptaufgabe der internen Revisionsfunktion besteht in der Prüfung von betrieblichen Abläufen und Strukturen. Dabei werden entsprechend der jeweiligen Zielsetzung Ordnungsmäßigkeits-, Sicherheits-, Zweckmäßigkeits- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchgeführt. Die Prüfung der Internen Revision umfasst die gesamte Geschäftsorganisation einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse. Sie basiert auf einer umfassenden risikoorientierten Prüfungsplanung. Als unabhängige Funktion prüft und evaluiert die Interne Revision die Arbeitsweise und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems.

Insbesondere gehören dazu:

- / die Prüfung des Risikomanagements
- / die Prüfung der Kapitalanlagen gemäß aufsichtsrechtlicher Bestimmungen
- / die Prüfung der Internen Kontrollsysteme
- / die Prüfung des Compliance-Management-Systems
- / die Prüfung der versicherungsmathematischen Funktion
- / die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung doloser Handlungen
- / Sonderprüfungen aus aktuellem Anlass

Eine weitere Aufgabe der internen Revisionsfunktion ist die Beratung der Geschäftsführung und der Fachbereiche. Die Beratung erfolgt unter Wahrung der Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten im Rahmen von Prüfungen durch die Abgabe von Empfehlungen und konkreten Lösungsvorschlägen, durch Prüfung oder Begleitung wesentlicher Projekte sowie auf konkrete Anfragen hin. Darüber hinaus überwacht die interne Revisionsfunktion die fristgerechte Beseitigung von bei der Prüfung festgestellten Mängeln und berichtet dem Vorstand.

In den Leitlinien der internen Revisionsfunktion ist festgelegt, dass die Interne Revision neutral und unabhängig von anderen Funktionen ist. Sie ist bei der Prüfungsplanung, Berichterstattung und der Wertung der Prüfungsergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Die Anordnung zusätzlicher Prüfungen durch die Unternehmensleitung steht der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Die Mitarbeiter der Internen Revision nehmen keine revisionsfremden Aufgaben wahr. Sie prüfen keine Aktivitäten, bei denen sie befangen sind, Interessenskonflikte werden vermieden. Die Revisoren erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Sie lassen sich bei der Beurteilung von Prüfungsangelegenheiten nicht von anderen Personen beeinflussen. Sie führen ihre Prüfungen so durch, dass sie vom Ergebnis ihrer Arbeit selbst überzeugt sind und keine Kompromisse bezüglich der Qualität ihrer Arbeit machen. Die Prüfungen werden mit Fachkompetenz und der erforderlichen beruflichen Sorgfalt durchgeführt. Dazu gehört auch die Einhaltung der berufsständischen Verhaltensnormen (Code of Ethics). Den beruflichen Standards verpflichtet sind sie unparteiisch, unvoreingenommen und vermeiden jeden Interessenkonflikt. Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflussnahme durch andere Funktionen wahr. Sie hat ein umfassendes Prüfungsrecht, alle Abläufe und Organisationseinheiten können von der Revision einer Prüfung unterzogen werden. Die Mitarbeiter der Internen Revision können im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung frei handeln und werten, ohne aufgrund ihrer Feststellungen negative Konsequenzen befürchten zu müssen. Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben hat der Vorstand der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes aktives und passives Informationsrecht eingeräumt.

Gemäß Solvency II hat die Interne Revision einen Revisionsplan aufzustellen, umzusetzen und fortzuschreiben, in dem die in den nächsten Jahren durchzuführenden Revisionstätigkeiten dargelegt werden und der sämtliche Tätigkeiten und das gesamte Governance-System des Unternehmens berücksichtigt. Dabei ist für die Priorisierung ein risikobasierter Ansatz anzuwenden. Um sämtliche Tätigkeiten zu erfassen, werden deshalb ausgehend von den Organisationseinheiten mit ihren Aufgabenschwerpunkten, Prozessen, Projekten und den verschiedenen Sachgebieten mögliche Prüffelder festgelegt. Diese Prüffelder bilden die umfassende Revisionslandkarte.

Unabhängig von der jährlichen Prüfungsplanung hat die Revision das Recht, bei nicht vorhersehbaren Erkenntnissen und Entwicklungen auch andere Objekte als die geplanten zu prüfen. Auch der Vorstand kann außerplanmäßige Prüfungen beauftragen. Abweichungen vom Prüfungsplan werden mit dem Vorstand abgestimmt.

Die Interne Revision arbeitet auf der Grundlage der „Leitlinien für die Interne Revision in der Unternehmensgruppe BGV / Badische Versicherungen“. Sie regeln als verbindliche Vorgabe des Vorstands die Tätigkeit der Internen Revision im BGV Konzern. Sie legen Rahmenbedingungen, einheitliche Standards sowie Verfahren fest, damit die Unabhängigkeit und Wirksamkeit der Revisionsfunktion gewährleistet sind.

Die Leitlinien für die Interne Revision werden jährlich durch die Interne Revision überprüft und den aktuellen Entwicklungen im Unternehmen angepasst. Dabei ist eine Konsistenzprüfung mit der Geschäftsstrategie notwendiger Bestandteil der Überprüfung und es ist eine sorgfältige inhaltliche Abstimmung mit den anderen schriftlichen Leitlinien des Governance-Systems vorzunehmen. Grundsätzlich unterliegen alle Änderungen der Leitlinien der Zustimmung des Vorstands, sobald sie über geringfügige redaktionelle oder formale Änderungen hinausgehen. Die Leitlinien für die Interne Revision wurden im Rahmen der jährlichen Überprüfung durch die Interne Revision aktualisiert und vom Vorstand in der Risikokomiteesitzung verabschiedet. Dabei wurden Anpassungen an das Rundschreiben der BaFin „2/2017 (VA) Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)“ und an die aktualisierten Implementierungsstandards des IIA (Institute of Internal Auditors) vorgenommen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion wird in der Abteilungsdirektion Risikomanagement + Unternehmensplanung umgesetzt. Um die Unabhängigkeit zu gewährleisten, ist die versicherungsmathematische Funktion dem Gesamtvorstand direkt berichtspflichtig. Disziplinarisch ist sie dem Ressortvorstand des Geschäftsbereichs III der BGV-Versicherung AG zugeordnet. Die verantwortliche Person für die Schlüsselfunktion ist die Verantwortliche Aktuarin der BGV Versicherung AG. Sie hat direkten und unbeschränkten Zugang zur Geschäftsleitung.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verantwortung für die Korrektheit und Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren zur Bestimmung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II. Änderung der Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie der Rückversicherungspolitik beurteilt sie in Hinblick auf deren Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie berichtet darüber direkt an den Vorstand, der diesen Bericht bei der Geschäftssteuerung und Beurteilung des Governance-Systems berücksichtigt.

Im Rahmen der Berechnung des versicherungstechnischen Risikos und der Ermittlung der Eigenmittel leistet die versicherungsmathematische Funktion einen wichtigen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems. Diese Berechnungen und die hierfür notwendige Datengrundlage werden durch die versicherungsmathematische Funktion mit Hilfe des aktuariellen Know-Hows und durch Vergleichs- und Abweichungsanalysen zu den Vorjahren überprüft. Die Ergebnisse fließen in das Limitsystem ein und werden als Kennzahlen für die Risikobeurteilung im Risikomanagement genutzt. Durch eine regelmäßige Kommunikation zwischen versicherungsmathematische Funktion und Risikomanagementfunktion werden risikomindernde Maßnahmen identifiziert und analysiert. Die Stellungnahme der versicherungsmathematischen Funktion zur Zeichnungs- und Rückversicherungspolitik wird der Risikomanagementfunktion zur Verfügung gestellt und besprochen.

B.7. Outsourcing

Der Vorstand ist, unabhängig von internen Zuständigkeitsregelungen, für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation und deren Weiterentwicklung verantwortlich. Hierzu zählt auch die Grundsatzentscheidung über die Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten. Diese leitet sodann den Outsourcingprozess ein.

Die BGV AG hat dabei die BaFin über jede wesentliche Entwicklung zu informieren, die Auswirkungen auf den Dienstleister und dessen Fähigkeit hat, seinen Verpflichtungen gegenüber der BGV AG nachzukommen. Die verabschiedete Leitlinie zum Outsourcing gibt insoweit für die mit der Ausgliederung von Funktionen oder versicherungsspezifischen Tätigkeiten betrauten Mitarbeiter Handlungsvorgaben bei der Durchführung von Outsourcing und beschreibt gleichzeitig die hierbei zu berücksichtigenden Aufgaben, Prozesse und Verantwortlichkeiten.

Die BGV AG hat weder wichtige operative Funktionen noch Schlüsselfunktionen extern ausgelagert. Über die Einbindung im Rahmen von Outsourcing-Prozessen hinaus sind die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Interne Revision und Compliance regelmäßig oder anlassbezogen über alle relevanten Vorgänge von geplanten und bestehenden Ausgliederungen durch den Vorstand zu informieren; dies umfasst auch die Prüfbestätigungen der Dienstleister. Die Informationsweitergabe hat die Schlüsselfunktionen in die Lage zu versetzen, ihre originären Aufgaben (Planung, Prüfung, Steuerung) in Bezug auf das Outsourcing erfüllen zu können. Darüber hinaus sind die Schlüsselfunktionen bei Bedarf von dem jeweiligen Ausgliederungsbeauftragten in dessen Prüftätigkeit (zumindest) informatorisch einzubinden.

B.8. Sonstige Angaben

B.8.1. Überwachung des Governance-Systems

Die Risikoanalyse und die Bewertung der Gesamtrisikosituation durch die Risikomanagementfunktion bestätigt, dass durch das Risikomanagementsystem die sich für den Versicherungsbetrieb ergebenden Risiken wirksam kontrolliert und gesteuert werden können. Bis zur Erstellung dieses Berichts sind keine besonderen Ereignisse und Risiken bekannt, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Das bestehende Governance-System wurde im Geschäftsjahr weiter an die Anforderungen aus den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation (MaGo) angepasst. Dazu wurden die geforderten schriftlichen Leitlinien aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet. Die Schnittstellen zwischen den einzelnen Schlüsselfunktionen sowie Informations- und Berichtswege sind in den einzelnen Leitlinien formuliert. Um die Einhaltung und Umsetzung der in den Leitlinien festgelegten Verfahren und Prozesse sicherzustellen, wurden diese in das Interne Kontrollsystem integriert und dokumentiert.

B.8.2. Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems

Der Prüfungsbericht der Internen Revision zum Governance-System dient als Grundlage für die interne Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Der zwischen den vier Schlüsselfunktionen abgestimmte Berichtsentwurf wurde dem Vorstand als Grundlage für die interne Überprüfung des Governance-Systems zur Verfügung gestellt und in der Risikokomiteesitzung im Beisein der Schlüsselfunktionen diskutiert.

Zusammengefasst hat die interne Überprüfung des Governance-Systems durch den Vorstand ergeben, dass das Governance-System angemessen und wirksam ist. Die einzelnen Elemente und Strukturen sind vorhanden. Die Anforderungen aus Solvency II sind erfüllt, die jährliche Überprüfung gewährleistet dies dauerhaft.

Mit diesen Ausführungen sind die wesentlichen Informationen zum Governance-System umfassend dargestellt.

C. Risikoprofil

Risikokategorien		31.12.2018	Qualitative Ergebnisse
Risikotragfähigkeit:	ASM SCR ASM/SCR	240.520 Tsd. EUR 105.448 Tsd. EUR 228 Prozent	<ul style="list-style-type: none"> Gute Risikotragfähigkeit von 228%. Der Vergleich mit den ORSA-Berechnungen zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert. Auch die in der Standardformel nicht quantifizierten Risiken können sicher bedeckt werden.
1. Versicherungstechnisches Risiko	SCR*	71.968 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Versicherungstechnischer Nettoverlust vor Schwankungsrückstellung von -835 Tsd. EUR. Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 1.876 Tsd. EUR erhöht die Unternehmenssicherheit.
2. Marktrisiko	SCR*	23.806 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Aktienquote von 10,6 Prozent unter der strategisch maximalen Aktienquote. Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Anlagestrategie bei BGV AG wird in eine risikolose und eine risikohaftete Strategie mit breiter Diversifikation unterteilt. Festgelegtes Maximum für Konzentrationsrisiko wird nicht überschritten.
3. Kreditrisiko	SCR*	2.480 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Durch anhaltende Eurokrise sind bei starken Negativentwicklungen auch beim BGV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen. Anteil an außerdeutschen Staats- u. Unternehmensanleihen knapp unter 30 Prozent des Kapitalanlagebestandes.
4. Liquiditätsrisiko	Freies ASM** (ASM - SCR)	135.073 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Hohe Liquiditätsüberdeckung in den ersten 10 Jahren. Leicht gestiegene Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand
5. Operationelles Risiko	SCR*	7.195 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Der Großteil der Prozesse ist im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert. IT-Risiken latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
6. Strategische Risiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	135.073 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Zinsentwicklung erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik. Die Kostenquote im Konzern ist leicht zurückgegangen und liegt weiterhin unter der strategischen Grenze. Transformation, Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.
7. Reputationsrisiken	Freies ASM** (ASM - SCR)	135.073 Tsd. EUR	<ul style="list-style-type: none"> Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie und erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung. Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich im Konzern auf 1,3 % und liegt unter der maximalen Grenze.

* Das benötigte Risikokapital wurde unter Berücksichtigung der Diversifikation proportional zur Risikokapitalallokation auf die Risikokategorien zurückverteilt.

** Die übersteigenden Eigenmittel stehen für die unter ORSA zusätzlich quantifizierten Risikokategorien (Liquiditätsrisiken, strategische Risiken und Reputationsrisiken) zur Verfügung: siehe nächste Seite.

Risikotragfähigkeit

Die Eigenmittel sollten so hoch bemessen sein, dass sie die Verluste in sehr negativen Szenarien ausgleichen und die Erfüllung der Verpflichtungen sicherstellen können. Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Der Vergleich mit unserer internen Gesamtsolvabilitätseinschätzung im Rahmen des ORSA zeigt, dass die Standardformel unser Risikoexposure ausreichend sicher und damit angemessen quantifiziert.
- / Erwartungsgemäß wirkt sich die interne Risikobewertung der Staatsanleihen mit den nach Ratingklassen gestaffelten Risikofaktoren risikoe erhöhend im Spread- und Konzentrationsrisiko aus.
- / Die interne Risikoeinschätzung des Prämien- und Reserverisikos wirkt sich SCR-mindernd aus.
- / Durch die eigene Einschätzung der Katastrophenrisiken starke Minderung des SCR. Aufgrund der Ausrichtung der Rückversicherungsstruktur auf die interne Einschätzung ergibt sich netto ein deutlich reduziertes Risiko.
- / Die Eigenmittel nach Standardformel belaufen sich zum 31.12.2018 auf 240.520 Tsd. EUR und sind alle der Eigenmittelklasse Tier 1 zugeordnet. In Relation zum benötigten Risikokapital von 105.448 Tsd. EUR ergibt sich die aufsichtsrechtliche Solvabilitätsquote gemäß Solvency II von 228 Prozent.
- / Die BGV AG verfügt damit über eine sehr gute Eigenmittelausstattung zur Bedeckung der eingegangenen Risiken.
- / Das größte Risiko in der BGV AG ist das versicherungstechnische Risiko (71.968 Tsd. EUR), gefolgt vom Marktpreisrisiko mit 23.806 Tsd. EUR.

Managementmaßnahmen:

- / Unterjährige Beobachtung der Limitauslastung und der Eigenmittelentwicklung.
- / Operationelle Risiken werden zusätzlich über qualitatives Risikomanagement gesteuert.
- / Vorausschauende Solvenzkapitalbedarfsplanung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT:	31.12.2018
(in Tsd. EUR)	
Eigenmittel (ASM)	240.520
benötigtes Risikokapital (SCR)	105.448
Minimum Capital Requirement (MCR)	47.451
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	228%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)	
	SCR
	31.12.2018
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	71.968
Prämien- und Reserverisiko	42.692
Katastrophenrisiko	21.089
Stornorisiko	7.201
Rentenrisiko	986
MARKTPREISRISIKO:	23.806
Zinsrisiko	1.291
Aktienrisiko (Aktien)	9.001
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	2.801
Immobilienrisiko	0
Spreadrisiko	4.938
Fremdwährungsrisiko	4.821
Konzentrationsrisiko	954
KREDITRISIKO	2.480
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	98.253
OPERATIONELLES RISIKO	7.195
GESAMTSUMME: SCR	105.448

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

Versicherungstechnische Risiken setzen sich aus dem Prämien- und Reserverisiko zusammen. Ziel ist es, möglichst versicherungstechnische Gewinne zu erwirtschaften.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Versicherungstechnisches Risiko in Höhe von 71.968 Tsd. EUR.
- / Der Wertbeitrag als Kennzahl für eine Bruttobetrachtung der Ertragslage ermittelt sich aus der Differenz zwischen den eingenommenen Beiträgen und den geleisteten Zahlungen, den zu Marktwerten bewerteten Rückstellungen, dem Aufwand für Versicherungsbetrieb und Schadenregulierung sowie den Risikokapitalkosten. Dieser Wertbeitrag ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen.
- / Eine wesentliche Differenz zwischen dem Brutto-Wertbeitrag und dem Nettogewinn resultiert vor allem aus der Marktwertsicht im Wertbeitrag, der Rückversicherung sowie aus der Schadenabwicklung.
- / Negatives Abwicklungsergebnis bei der BGV AG.
- / Die Rückversicherungsstruktur ist so ausgelegt, dass sie dazu beiträgt, über die Jahre hinweg ein stabiles, wenig volatiles Nettoergebnis zu erreichen. Risiken in der Allgemeinen Haftpflicht und Kraftfahrthaftpflicht werden durch den Allgemeinen Kommunalen Haftpflicht-Ausgleich (AKHA) begrenzt, können aber Ergebnisschwankungen in der handelsrechtlichen Rechnungslegung verursachen.
- / Die Netto-Gesamtschadenquote liegt zum 31.12.2018 bei 81,5 Prozent.
- / BGV AG erzielt einen versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von -835 Tsd. EUR.
- / Die Zuführung zur Schwankungsrückstellung in Höhe von ca. 1.876 Tsd. Euro erhöht die Unternehmenssicherheit.
- / Senkungen des Rechnungszinssatzes in der Rentendeckungsrückstellung können auch zukünftig zu weiteren Aufwänden führen.

Managementmaßnahmen:

- / Controlling der Versicherungstechnik durch regelmäßige Geschäftsanalyse.
- / Laufende Überwachung und Optimierung der Produktpalette.
- / Ausrichtung der Rückversicherung mit Blick auf Risikotragfähigkeit und Ertragschancen.
- / Projekt Rückversicherung mit Blick auf Prozesseffizienz.
- / Versicherungsmathematische Funktion untersucht die Zeichnungspolitik sowie die Rückversicherungstätigkeit.
- / Reservestärke wird mit aktuariellen Methoden analysiert und mit den Zuständigen abgestimmt.

C.2. Marktrisiko

Risiko der Reduktion des zur Bedeckung der Verpflichtungen benötigten Vermögens. Verringerte Bewertungsreserven schmälern die Risikotragfähigkeit sowie die bilanzielle Ausgleichsfähigkeit bei Ertragsrückgang. Das Ziel besteht aus einer Mindestrendite und der Begrenzung der Auswirkungen negativer Kapitalmarktentwicklungen auf die BGV-Versicherung AG.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Marktrisiko in Höhe von 23.806 Tsd. EUR.
- / Anstieg des Wertverlustes beim Stressszenario festverzinslicher Wertpapiere um 8,5 Prozent aufgrund des Bestandwachstums und der im Vergleich zum Vorjahr leichten Erhöhung der Duration. Rückgang des Wertverlustes bei Aktien aufgrund der reduzierten Marktwerte. Der Stresstest setzt sich zusammen aus einem Rückgang der Aktien um 30%, einem Wertverlust der Beteiligten und verbundene Unternehmen um 15% und einem Zinsanstieg um 2%.
- / Die Aktienquote geht im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 10,6 Prozent zurück und liegt unter der strategisch festgelegten maximalen Aktienquote.
- / Bewertungsreserven im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen. Hauptgründe sind der Rückgang der Bewertungsreserven bei Aktien aufgrund der negativen Entwicklung am Aktienmarkt und die Realisierung von Kursgewinnen sowie der Rückgang bei festverzinslichen Wertpapieren aufgrund des leichten Zinsanstiegs.
- / Starkes Wachstum des Kapitalanlagebestandes um 4,7% führt zu einem Anstieg der festverzinslichen Wertpapiere.
- / Deutliches Absinken des Zinskupons in Folge des anhaltend niedrigen Zinsniveaus. Anstieg des Anteils mit Kupon < 1 Prozent. Dadurch ist ein weiterer Rückgang der Kapitalanlageergebnisse zu erwarten.
- / Anteil an Fremdwährungen deutlich zurückgegangen.

Managementmaßnahmen:

- / Aus den Ergebnissen der Stressszenarien ergibt sich kein gesonderter Handlungsbedarf.
- / Änderung der Kapitalanlagestrategie wird in Begleitung des Risikomanagements angestellt.
- / Buy-and-hold-Strategie bei Zinspapieren unter Beachtung der aktuellen Zinssituation und der Laufzeiten.
- / Anlagestrategie für 2019 erstellt. Breite Diversifikation des Anlageportefolles.
- / Reduzierung der maximalen Aktienquote in 2018.

STRESSTESTS (in Tsd. EUR)	31.12.2018	Vorjahr	Diff in %
Aktien	19.775	30.202	-34,5%
Beteiligungen und verbundene	1.223	939	30,2%
Festverzinsliche Wertpapiere	34.777	32.138	8,2%

KAPITALANLAGEBESTAND (in Tsd. EUR)	Buchwert	Marktwert	% MW
Aktien	63.601	65.918	10,6%
Beteiligungen und verbundene	7.650	8.151	1,3%
Festverzinsliche Wertpapiere	396.913	410.391	66,2%
Termin- und Tagesgelder	84.347	85.170	13,7%
Weitere Fonds	51.379	50.335	8,1%
SUMME	603.889	619.965	100%

BEWERTUNGSRESERVEN (in Tsd. EUR)	31.12.2018	in % BW	Vorjahr	in % BW
Aktien	2.317	3,6%	11.729	13,2%
Beteiligungen und verbundene	501	6,6%	77	1,2%
Festverzinsliche Wertpapiere	13.479	3,4%	27.890	7,7%
Termin- und Tagesgelder	823	1,0%	1.366	1,2%
Weitere Fonds	-1.044	-2,0%	-7	-0,2%
SUMME	16.076	2,7%	41.056	7,1%

C.2.1. Konzentrationsrisiken

Das Konzentrationsrisiko besteht aus dem Verlustrisiko aus einem Versicherungs- oder Kapitalanlageportfolio, das darin begründet liegt, dass zu große Teile des Portfolios auf einen Emittenten, eine Branche oder eine Region konzentriert sind. Ziel ist es, das Risiko eines großen Ausfalls zu vermeiden.

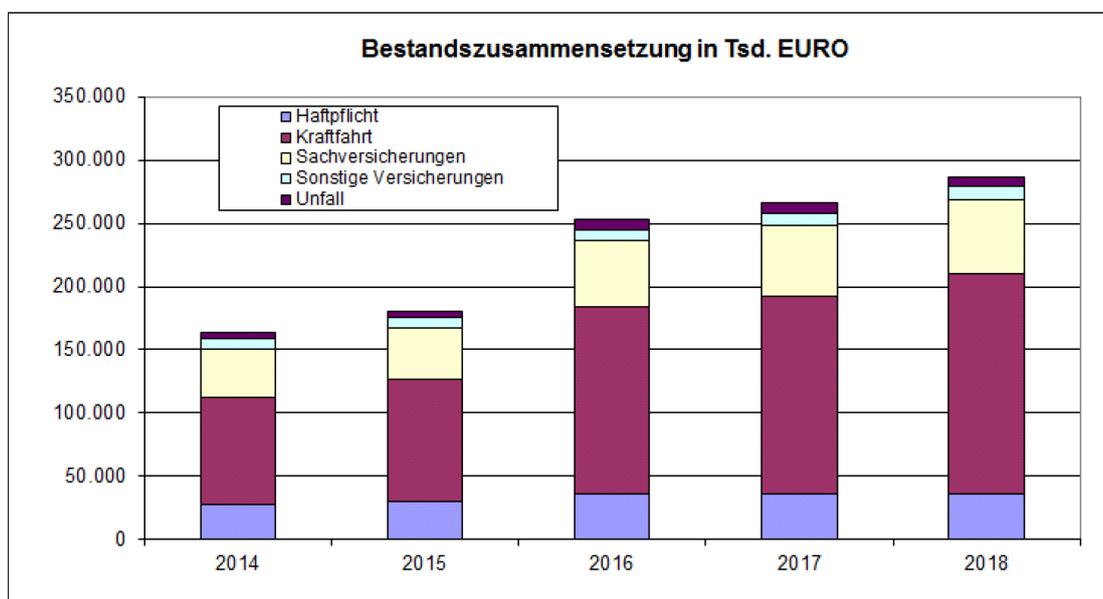
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Konzentrationsrisiko in Höhe von 954 Tsd. EUR.
- / Im Maximum sind 2,4% des Kapitalanlagebestandes bei einer für die Risikostrategie relevanten Adresse angelegt.
- / Abhängigkeit der Kapitalanlagen vom Finanzsektor durch Anlagen in festverzinsliche Wertpapiere und Aktien.
- / In der Versicherungstechnik birgt die regionale Konzentration generell das Risiko von Kumulereignissen im Elementarschadenbereich.
- / Der Kraftfahrtbestandsanteil ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen auf 60,6% (VJ 59,1%) und hat damit einen großen Einfluss auf das Geschäftsergebnis.
- / Der Bestandsbeitrag gesamt ist in 2018 um 21.268 Tsd. EUR (+8,0%) gestiegen und beläuft sich zum 31.12.18 auf ca. 287.053 Tsd. EUR (siehe Schaubild unten: 2014 und 2015 BGV AG vor Verschmelzung der Badischen Allgemeinen Versicherung AG).

Managementmaßnahmen:

- / Um das Konzentrationsrisiko aus Kapitalanlagen zu begrenzen, ist ein risikostrategisches Maximum festgelegt.
- / Im Rahmen der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie wird als geplante Risikosteuerungsmaßnahme die Diversifikation weiter ausgebaut.
- / Um die aus der Versicherungstechnik resultierenden Konzentrationsrisiken tragen zu können, wird bei Spitzenrisiken bewusst auf angemessenen Rückversicherungsschutz geachtet.
- / Risikoarmes und wenig schwankungsanfälliges Geschäft wird bis zu definierten Eigenbehaltsgrenzen möglichst selbst getragen.
- / Zeitnahes Monitoring der Entwicklung in der Kfz-Sparte.



C.3. Kreditrisiko

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko des teilweisen oder vollständigen Forderungsausfalls. Dies kann sowohl in der Kapitalanlage als auch in der Rückversicherung auftreten. Ziel ist es, durch eine risikobewusste Auswahl der Geschäftspartner Ausfälle möglichst zu vermeiden oder durch ausreichende Diversifikation auf ein sehr geringes Maß zu begrenzen.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Kreditrisiko in Höhe von 2.480 Tsd. EUR.
- / Durch breitere Diversifikation verringern sich die Höhen der Einzelrisiken. Sie dehnen sich jedoch inhaltlich auf mehrere Risikobereiche aus.
- / 88,0% der Renten-Investitionen im Gesamtbestand weisen ein Rating im Investment-Grade-Bereich auf. Das Ausfallrisiko für die 10,3% der Anlagen ohne Rating wird durch eine interne Bonitätseinschätzung als stark begrenzt bewertet. 1,8% der Anlagen mit Non Investment speculative (BB) i.H.v. 9.625 Tsd. EUR im Bestand.
- / Anteil an außerdeutsche Staats- und Unternehmensanleihen leicht unter 30 Prozent des Kapitalanlagebestandes. Durch die anhaltende Eurokrise sind bei starken Negativentwicklungen im Euroraum auch auf den BGV indirekt wirkende Risiken in wesentlichem Umfang nicht auszuschließen.
- / Der Geschäftsklimaindex von ifo zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine Abwärtsbewegung von 104,6 auf 101,0.

Managementmaßnahmen:

- / Beachtung der Bonitätsstruktur der festverzinslichen Wertpapiere.
- / Die Rentenengagements werden grundsätzlich im Investment-Grade-Bereich investiert. Mit der Neuausrichtung der Kapitalanlagestrategie können auch Rentenengagements in den Ratingkategorien des Non Investmentgrade Bereichs getätigt werden, die eine festgelegte Grenze nicht überschreiten dürfen.
- / Vorausschauender Erwerb mit Blick auf die Reduktion der Sicherung durch den Einlagensicherungsfonds. Keine Anlagen oberhalb der Sicherungsgrenzen bis zum Ablauf der Papiere.
- / Für die eigene Kreditrisikobewertung und die Plausibilisierung der externen Ratings wird ein Prüfungsprozess eingesetzt, der für die verschiedenen Wertpapierarten jeweils definierte volkswirtschaftliche Faktoren betrachtet.
- / Laufende Verfolgung der Entwicklung im Euroraum.
- / Beobachtung der Solidität der Rückversicherer und angemessene Streuung der Abgaben sowie Aktualisierung der Rückversicherungsstrategie.

TOP 10 EMITTENTEN (in Tsd. EUR)					
GESAMTBESTAND OHNE TAGESGELD					
Emittent	Buchwert Bestand	Marktwert Bestand	in % MW-Bestand	TOP 10 Vorjahr in %	
1 Landesbank Baden-Wür	14.456	14.956	2,4%	2,9%	
2 Greensill Bank AG /	11.000	10.997	1,8%	2,3%	
3 Akbank AG / D-60310	10.000	10.000	1,6%	2,1%	
4 AXA Bank AG / D-5106	10.000	10.021	1,6%	2,1%	
5 United States of Ame	9.773	10.129	1,6%	1,9%	
6 ViDia Christliche KI	9.625	9.625	1,6%	1,6%	
7 Klinikum Mittelbaden	9.600	10.106	1,6%	1,7%	
8 OYAK ANKER Bank GmbH	8.000	8.023	1,3%	1,6%	
9 Ziraat Bank Internat	7.000	7.000	1,1%	1,5%	
10 Commonwealth of Aust	6.318	6.549	1,1%	1,2%	

C.4. Liquiditätsrisiko

Das Risiko besteht darin, dass zu den relevanten Zeitpunkten nicht genügend liquide Mittel vorhanden sind, um den Verpflichtungen nachzukommen. Sichere Liquiditätsausstattung als Ziel verfolgt.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Die Analyse der Restlaufzeiten- bzw. Fälligkeitenstruktur lässt keine besonderen Risiken im Aktiv-/Passiv-Verhältnis erkennen.
- / Der hohe Liquiditätsüberschuss in den ersten 10 Jahren lässt Fälligkeitslücken in den Folgejahren sicher bedecken.
- / Die Marktwerte der Spezialfonds sind in der Restlaufzeitenstruktur und bei der Duration berücksichtigt.
- / Leicht gestiegene Duration der festverzinslichen Wertpapiere im Gesamtbestand vor allem durch Anlagetätigkeiten in den Fonds.
- / Anteil von 9,9% an Kapitalanlagen mit eingeschränkter Liquidität aufgrund strategischer Anlagen bzw. Beteiligungen.
- / Struktur der neu aufgebauten Liquiditätsplanung liegt vor.
- / Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn: Expected Profit included in Future Premiums (EPIFP) bezieht sich auf 40.982 Tsd. EUR (i. V. 21.895 Tsd. EUR).

Managementmaßnahmen

- / Weitere Verbesserung der Darstellung der Liquiditätsströme und der Liquiditätsplanung.
- / Im Rahmen der Überlegungen zur zukünftigen Kapitalanlagestrategie wird auch die Liquidität der einzelnen Anlageformen beachtet.

LIQUIDITÄT (in Tsd. EUR)	31.12.2018	Vorjahr	Diff. in %
jederzeit	12.594	15.228	-17,3%
innerhalb GJ	0	0	-
SUMME GJ	12.594	15.228	-17,3%

RESTLAUFZEITENSTRUKTUR / FÄLLIGKEITENSTRUKTUR

RLZ bis ... Jahre	Marktwert Festverz.	Passiva netto	Differenz
1	173.881	70.990	102.891
2	55.246	36.047	19.199
3	40.579	22.903	17.676
4	39.976	18.388	21.588
5	43.530	15.262	28.269
6	41.840	13.277	28.563
7	21.166	11.394	9.771
8	31.127	9.800	21.327
9	49.147	8.589	40.559
10	19.236	7.300	11.937
>10	30.169	84.180	-54.012
SUMME	545.897	298.129	247.768

KAPITALANLAGEN MIT EINGESCHRÄNKTER LIQUIDITÄT

	Marktwert	in % Kap.anl. gesamt
INSGESAMT	8.459	9,9%
davon:		
Beteiligung und verbundene Unternehmen	8.151	9,6%
Mitarbeiterdarlehen	308	0,4%
aufgrund Strategie eingeschränkt	0	0,0%

C.5. Operationelles Risiko

Unter operationalen Risiken sind mögliche Verluste zusammengefasst, die sich aus der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen ergeben können. Ziel des BGV Konzerns ist es, einen ordnungsgemäßen, effizienten und störungsfreien Arbeitsablauf zu gewährleisten.

KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse (Konzern)

- / Operationelles Risiko in Höhe von 7.195 Tsd. EUR.
- / Allgemeine Bedrohungslage der IT-Sicherheit teilweise leicht angestiegen, was vor allem auf die zunehmende Komplexität der eingesetzten IT-Systeme zurückzuführen ist. IT-Sicherheit im BGV Konzern in den Bereichen: Organisatorische Konzepte, logische/technische Konzepte, physische Konzepte, Notfallbehandlung, Betriebskonzepte, Vertragsbeziehungen und IT-Sicherheitsmanagementsystem-Schnittstellen ist konstant geblieben.
- / IT-Risiken im Unternehmen latent vorhanden und nach Expertenschätzung auf konstant sicherem Niveau.
- / Gesamtverfügbarkeit der IT-Services konstant bei 99%.
- / Die Anzahl der durch die Web Application Firewall geblockten Zugriffe ist um 61% zurückgegangen und beläuft sich auf 468.700.
- / Anzahl Funde durch lokale Virens Scanner zurückgegangen von 4.610 im Vorjahr auf 4.374. Blockiertes SPAM-Aufkommen von 84% im Vorjahr auf 85% der eingehenden Mails angestiegen. Anzahl der eingehenden Mails nach Filterung um -11% zurückgegangen.
- / Vermeidung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung erfordert die Implementierung einer IT-Lösung.
- / Der Großteil der Prozesse ist im Rahmen des Internen Kontrollsystems dokumentiert.
- / Erhöhte Anforderungen an den Verbraucherschutz durch IDD werden durch umfangreiche Maßnahmen umgesetzt.
- / Demographische Entwicklungen im Blick. Technische Veränderungen wie Dunkelverarbeitung und automatische Schrifterkennung werden u.U. zu weniger Personalbedarf führen.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter für IT-Sicherheit über Publikationen im Intranet, um sicherheitsbewusstes Handeln aller Mitarbeiter zu fördern.
- / Dem Cyber-Risiko wird mit Blick auf Kunden- und Mitarbeiterdaten entgegengewirkt. Die IT-Risiken und Sicherheitsmaßnahmen werden kontinuierlich und mit Hilfe des IT-Sicherheitsmanagementteams überwacht und gesteuert.
- / Vorstudie zum Ausbau des IKS in 2019 geplant, bei der eine engere Verzahnung mit den Risikomanagement- und Compliance-Anforderungen geprüft wird.
- / Compliance-Managementprozess: Risikoanalyse durchgeführt und Compliance-Bericht sowie Compliance-Plan erstellt. Damit wird die Umsetzung von externen sowie internen Vorgabenänderungen zentral durch die Compliance Funktion überwacht.
- / Detaillierte Personalplanung mit Hilfe der operativen Personalplanungsgespräche zwischen den Fachbereichen und dem Personalbereich.
- / In Reaktion auf die demographische Entwicklung und den erwarteten Fachkräftemangel werden die Ausbildungskapazität vor allem in der IT und dem Vertrieb aufgestockt sowie Vergütungsmodelle überprüft.
- / Produktives Warenwirtschaftssystem verringert Mitarbeiterausfallrisiko durch Kantinenprobleme. Pandemieplan liegt vor. Gripeschutzimpfung wurde hausweit angeboten.
- / Im Jahr 2018 erfolgreich die Reauditierung „berufundfamilie“ vollzogen, durch Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird auch die Arbeitgeberattraktivität nachhaltig verbessert.

C.6. Andere wesentliche Risiken

C.6.1. Strategische Risiken

Strategische Risiken beinhalten neben den Gefahren aus der Veränderung des rechtlichen, politischen oder gesellschaftlichen Umfeldes auch die Risiken aus dem Vertrieb und Bestand sowie Kosten- und Ertragsrisiken. Ziel ist es, dass durch mittelfristig konstante Gesamtkostenquoten und eine angemessene Rentabilität die Eigenmittel gestärkt werden können, damit die Unternehmenssicherheit und Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft gewährleistet ist.

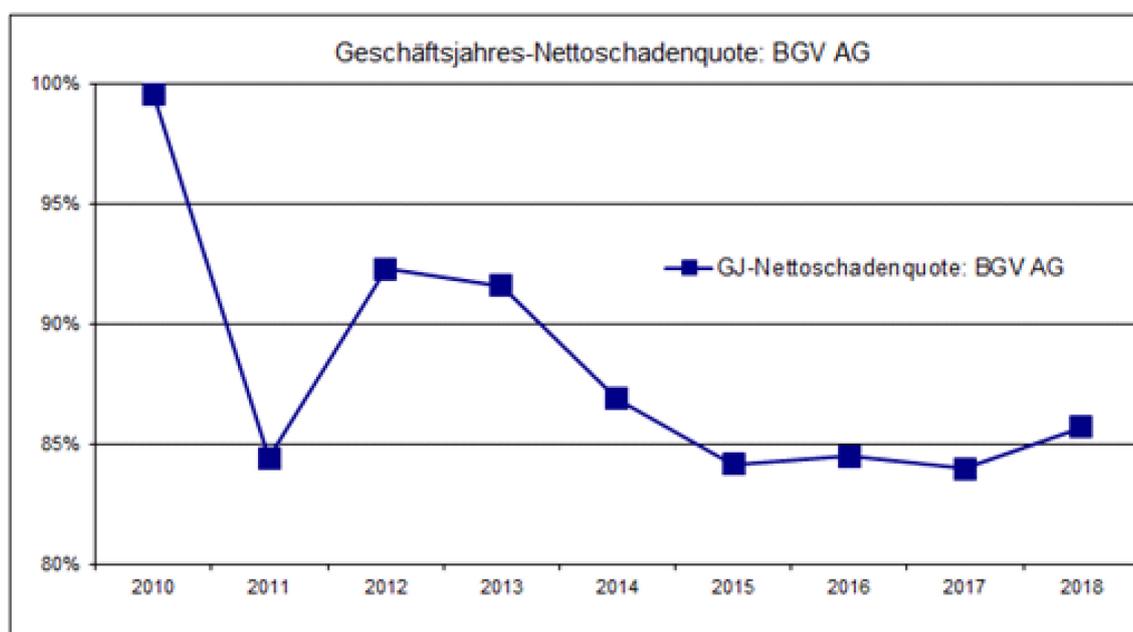
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse:

- / Die Netto-Geschäftsjahresschadenquote der BGV AG steigt im Vergleich zum Vorjahr von 84,0 Prozent auf 85,7 Prozent leicht an (siehe Schaubild unten).
- / Weiterhin hohe Abhängigkeit vom Kfz-Marktzyklus durch starkes Wachstum der Kfz-Sparte. Der Kraftfahrtbestand hat den höchsten Anteil am Gesamtbestand und gleichzeitig den größten Einfluss auf das Geschäftsergebnis. Risiko einer unausgewogenen Spartenzusammensetzung.
- / Leichter Anstieg der Gesamtkosten im BGV Konzern. Hauptursachen sind die gestiegenen Provisionen/ Courtagen, die vor allem aus dem Beitragsanstieg resultieren. Kostenquote leicht zurückgegangen und weiterhin unterhalb der strategischen Obergrenze.
- / Zinsentwicklung erhöhen Druck auf Kosten und Versicherungstechnik.
- / Transformation, Digitalisierung und Innovation als zentrale strategische Entwicklungsfelder im Blick.

Managementmaßnahmen: (Konzern)

- / Verstärktes Wachstum in Nicht-Kfz-Sparten angestrebt.
- / Kontinuierliche Weiterentwicklung des Strategieprogramms mit Fokussierung auf Transformation, Digitalisierung, Innovation und Effizienzsteigerung.
- / Strategieprozess durch Bereichssteuerungsprofile stärker verzahnt und strukturiert.



C.6.2. Reputationsrisiken

Das Reputationsrisiko stellt ein zusätzliches Verlustrisiko dar, das sich aufgrund der Verschlechterung des Rufes des BGV Konzerns ergeben kann. Reputationsrisiken in Form einer negativen Wahrnehmung des BGV Konzerns in der Öffentlichkeit sind grundsätzlich zu vermeiden. Ziel ist es, eine hohe Kundenzufriedenheit zu erhalten.

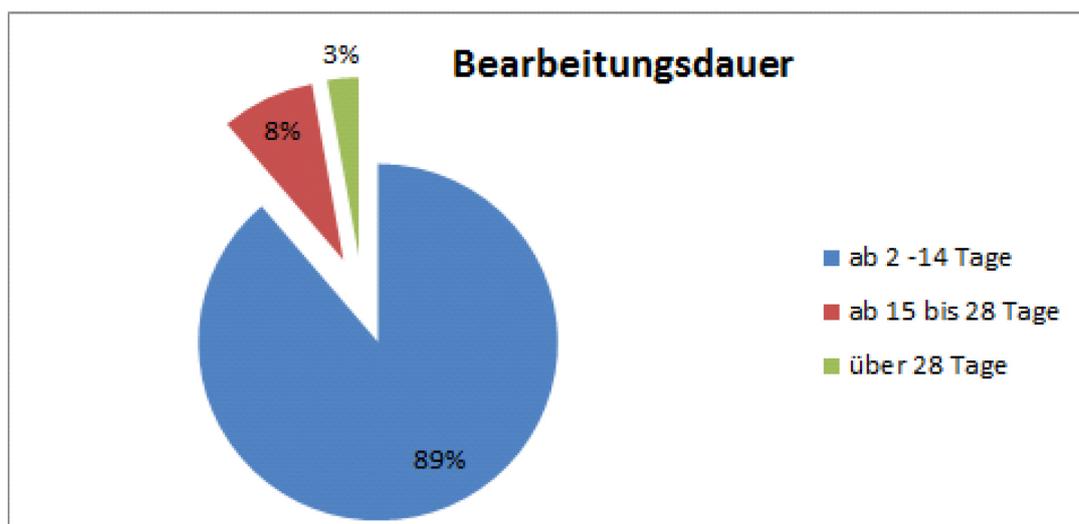
KOMMENTIERUNG

Risikoanalyse: (BGV Konzern)

- / Das Beschwerdemanagement ist Bestandteil der kundenorientierten Konzernstrategie. Es erfüllt die Vorgaben der BaFin gemäß deren Sammelverfügung „Beschwerdemanagement und Beschwerdebearbeitung bei Versicherungsunternehmen“ und des ergänzenden Rundschreibens 03/2013 (VA) „Mindestanforderungen an die Beschwerdebearbeitung durch Versicherungsunternehmen“. Die Leitlinie zum Beschwerdemanagement legt Grundsätze und Prozesse zum organisatorischen Ablauf bei der Bearbeitung von Beschwerden und deren Dokumentation fest.
- / Leichter Anstieg der Beschwerdequote.
- / Gemäß Definition liegt die Anzahl der erfassten Beschwerden bei 434 (VJ 404).
- / Der Risikoindikator aus der Relation Gesamtanzahl an Beschwerden zu angenommenen Calls beläuft sich zum 31.12.2018 auf 1,3‰ und liegt damit auf einem sehr niedrigen Niveau.
- / In diesem wie auch im vorliegenden Berichtszeitraum wurde die Mehrzahl der Beschwerden (89%) innerhalb einer Bearbeitungsdauer von „2-14 Tage“ bearbeitet und erledigt.
- / Zum 31.12.2018 liegt die telefonische Erreichbarkeit im Kundenservice bei 88%.
- / Aktiver Umgang mit Social Media birgt Chancen und Risiken. Konstant niedrige Anzahl an Beschwerden über die BGV-Social-Media-Plattformen.

Managementmaßnahmen: (BGV Konzern)

- / Im BGV Konzern wird ein aktives Beschwerdemanagement über das Kunden-Zufriedenheits-Management (KZM) gesteuert.
- / Schutz vor Cyberangriffen durch vielfältige IT-Sicherheitsmaßnahmen und persönlicher Sensibilisierung.
- / Eine Notfallplanung für Reputationsrisiken liegt vor, die dazu dient, auf Presseanfragen vorbereitet zu sein und risikosteuernd agieren zu können. Dieser Notfallplan unterstützt vor allem das Reaktionsvermögen und die Geschwindigkeit einer wirkungsvollen Pressearbeit.
- / Mit einer Stellungnahme des BGV Konzerns wurde auf die zentralen Aussagen der Medienberichte zur „Freiwilligen Schüler-Zusatzversicherung“ objektiv und sachlich eingegangen und dadurch die missverständliche und in Teilen falsche Darstellung der Thematik in den Medien korrigiert.



C.7. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Nachfolgend werden für die BGV-Versicherung AG die Aktiva und Passiva der Solvency II-Bilanz im Vergleich zur HGB-Bilanz zum Stichtag 31.12.2018 sowie die sich daraus ergebende Differenzbeträge dargestellt:

AKTIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.699	-1.699
Latente Steueransprüche	0	11.626	-11.626
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0	0	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	4.925	4.925	0
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene	622.001	603.849	18.152
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligunge	8.151	7.650	501
Aktien	0	0	0
Aktien - notiert	0	0	0
Aktien - nicht notiert	0	0	0
Anleihen	126.191	121.130	5.061
Staatsanleihen	64.351	62.012	2.340
Unternehmensanleihen	61.839	59.118	2.721
Strukturierte Schuldtitel	0	0	0
Besicherte Wertpapiere	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	425.219	412.836	12.383
Derivate	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	62.207	62.000	207
Sonstige Anlagen	233	233	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	308	274	34
Policendarlehen	0	0	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	308	274	34
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	101.086	132.765	-31.679
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversiche	73.374	104.333	-30.959
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	72.374	103.244	-30.870
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Kranken	1.000	1.089	-89
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betri	27.712	28.432	-720
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversi	1.416	1.725	-309
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und	26.296	26.707	-411
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	0	0	0
Depotforderungen	602	602	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	3.119	3.119	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	1.718	-1.718
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	3.957	3.957	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	0	0	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprüng	0	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.541	12.541	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.358	2.367	-1.010
Vermögenswerte insgesamt	749.897	779.443	-29.546

PASSIVA (in Tsd. EUR)	Solvency II-Bilanz	Statutory accounts value	Differenzbetrag
Versicherungstechnische Rückstellungen	421.656	614.105	-192.449
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	357.318	545.318	-188.000
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung	352.510	534.571	-182.061
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechn	0	0	0
Bester Schätzwert	330.980	0	330.980
Risikomarge	21.530	0	21.530
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (i	4.808	10.747	-5.939
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechn	0	0	0
Bester Schätzwert	4.391	0	4.391
Risikomarge	417	0	417
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	64.339	68.787	-4.449
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (i	3.178	3.722	-544
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechn	0	0	0
Bester Schätzwert	3.057	0	3.057
Risikomarge	121	0	121
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung	61.161	65.066	-3.905
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechn	0	0	0
Bester Schätzwert	59.386	0	59.386
Risikomarge	1.775	0	1.775
Versicherungstechnische Rückstellungen - index- und fondsgel	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechn	0	0	0
Bester Schätzwert	0	0	0
Risikomarge	0	0	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	7.443	7.425	17
Rentenzahlungsverpflichtungen	673	601	72
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versich	27.189	27.189	0
Latente Steuerschulden	48.915	0	48.915
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kre	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.165	23.209	-22.043
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	0	2.744	-2.744
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	197	197	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.139	2.139	0
Verbindlichkeiten insgesamt	509.377	677.610	-168.233
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	240.520	101.833	138.687

Bevor in den Abschnitten D1 bis D5 die speziellen Bewertungsmethoden und -unterschiede für unsere Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erläutert werden, folgt nun eine kurze allgemeine Darstellung und Abgrenzung der verwendeten bzw. nicht verwendeten Bewertungsgrundlagen nach HGB, IFRS und Solvency II.

Die BGV-Versicherung AG stellt ihren Jahresabschluss nach Handelsgesetzbuch (HGB) auf. Die für Solvency II verwendeten Methoden erfüllen die relevanten Anforderungen. Unsere Bewertungsmethoden für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten berücksichtigen den Artikel 9 Abs. 4 der delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (DVO). Dieser Artikel sieht vor, dass von den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) abweichende Methoden zur Solvency II-Bewertung verwendet werden können. In der BGV-Versicherung AG erfolgt dies unter Beachtung des im Artikel 29 der Solvency-II-Richtlinie (RL 2009/138/EG) dargelegten und insbesondere für kleine Unternehmen relevante Proportionalitätsprinzip. Unsere Solvency II-Bewertung beruht dazu u.a. auf Methoden, die auch im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herangezogen werden. Dazu zählen auch die im Anhang des Geschäftsberichts verwendete Methoden zur Zeitwertermittlung. Die BGV-Versicherung AG zieht insgesamt gesehen keine Methoden heran, die rein auf fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten beruhen oder anderweitig im Widerspruch zu Marktpreisen stehen. Die Bewertungsmethoden der BGV-Versicherung AG sind angemessen zur Art, zum Umfang und zur Komplexität der mit den Geschäften der BGV-Versicherung AG verbundenen Risiken. Eine Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards wären für die BGV-Versicherung AG mit Kosten verbunden, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären. Die gemäß der Vorschriften der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) ausgewiesenen und durch den Abschlussprüfer geprüften Zeitwerte entsprechen dem beizulegenden Zeitwert, im Sinne des bei einer Transaktion mit einem unabhängigen Dritten erzielbaren Wertes. Folglich genügen die Zeitwerte der RechVersV auch den Anforderungen von Solvency II.

D.1. Vermögenswerte

Nachfolgend werden die Bewertung der Vermögenswerte zu Marktwerten und die wichtigsten Bewertungsunterschiede zu HGB für die wesentlichen Anlageklassen erläutert.

Die Beteiligungen sind unter HGB zu Anschaffungskosten bilanziert. Die Bewertung von Beteiligungen erfolgt gemäß den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 1 S. 2 HGB, § 54 RechVersV. Dieser schreibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen (hier Beteiligungen) jeweils der Zeitwert gem. § 56 RechVersV im Anhang des Geschäftsberichtes anzugeben ist.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird im Rahmen der Bilanzierung jährlich durch den Wirtschaftsprüfer überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand eines vereinfachten Ertragswertverfahrens. Die Ermittlung des Zeitwertes erfolgt nach § 56 RechVersV grundsätzlich zum Freiverkehrswert. Sofern kein aktiver Markt besteht, anhand dessen der Marktpreis ermittelt werden kann, wird der Zeitwert nach einer allgemein anerkannten Bewertungsmethode ermittelt. Für die Berechnung des Zeitwertes setzen wir als Bewertungsmodell das vereinfachte Ertragswertverfahren nach IDW S1 Standard ein. Hier wird der Unternehmenswert durch Diskontierung der den Unternehmenseignern (Eigenkapitalgebern) künftig zufließenden finanziellen Überschüsse, die aus den zukünftigen handelsrechtlichen Erfolgen abgeleitet werden, ermittelt. Diese ergeben sich vorrangig aus den Ausschüttungen der vom Unternehmen erwirtschafteten finanziellen Überschüssen. Die Unternehmensbewertung nach IDW S1 setzt insoweit die Prognose dieser erzielbaren künftigen finanziellen Überschüsse voraus und erfordert hierfür eine entsprechende Planungsrechnung. Subjektive Kriterien bei der Ermittlung des Unternehmenswertes werden nicht berücksichtigt. Auch immaterielle Vermögenswerte sowie ein etwaiger Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht berücksichtigt. Die Kompatibilität zu Solvency II ist somit gegeben.

Für die Beteiligungen an der DRV B Wohnen 2 Beteiligungs-GmbH, LEA Mittelstandspartner GmbH & Co. KG sowie der LEA Venturepartner GmbH & Co. KG weichen wir vom IDW S1 ab. Aufgrund der geringeren Investitionsquote wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert für den Wertansatz übernommen. Bei der Beteiligung an der Project Vier Metropolen GmbH & Co. geschlossene Investment KG setzen wir als Marktwert den Net Asset Value an.

Der bilanzielle Ausweis der Aktien erfolgt nach § 7 RechVersV. Für die Ermittlung des Zeitwertes findet § 56 RechVersV Anwendung. Für börsennotierte Aktien erfolgt die Ermittlung des Marktwertes mittels des Börsenkurswertes am Abschlussstichtag. Die Vorgaben des § 56 RechVersV gelten entsprechend. Der für diese Aktien ermittelte Marktwert wurde für Solvency II übernommen.

Bei Aktien, die nicht an einem Markt gehandelt werden und so auch kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann, findet § 341b HGB Anwendung, sofern der Vermögenswert dem Geschäftsbetrieb dauernd dient. Bei Aktien, die nicht amtlich notiert sind und auch nicht

an einem Markt gehandelt werden, erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert. Nach § 56 RechVersV Ziffer 5 sind diese Aktien höchstens mit ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht zu bewerten. Da kein regelmäßiger Börsenkurswert ermittelt wird, wird aus Vereinfachungsgründen der Anschaffungswert als Zeitwert übernommen. Die Überprüfung der Werthaltigkeit erfolgt jährlich im Rahmen der Bilanzierung mit dem Wirtschaftsprüfer.

Unter Anleihen erfolgt der bilanzielle Ausweis von Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren, die nach § 8 RechVersV klassifiziert sind. Sonstige Ausleihungen nach § 10 RechVersV werden in dieser Position ebenfalls ausgewiesen. Die Wertermittlung der im Direktbestand befindlichen börsennotierten Inhaberschuldverschreibungen und anderer festverzinslicher Wertpapiere erfolgt durch Abfrage der Börsenkurswerte am Abschlussstichtag. Die ermittelten Kurse werden ins Verhältnis zu den Anschaffungskosten gesetzt und führen bei Anlagen, die dem Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB zugeordnet sind, zu stillen Lasten. Bei Anlagen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, wird eine notwendige Wertminderung als Abschreibung gebucht und führen zu einem Wert unterhalb des Anschaffungswertes. Sind die Gründe für eine ehemals vorgenommene Abschreibung entfallen, wird gemäß § 253 Abs. 5 HGB eine Zuschreibung bis maximal auf den Anschaffungswert durchgeführt. Namensschuldverschreibungen wurden mit dem Nennwert bewertet. Die Zeitwertermittlung für diese Anlagen erfolgt nach § 56 RechVersV. Unterschieden wird für die Festlegung des Zeitwertes in Papiere, für die eine Börsennotierung vorliegt und in Papiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt werden kann. § 54 RechVersV gibt vor, dass für alle zum Anschaffungswert oder Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen der Zeitwert gem. § 56 RechVersV ermittelt wird und im Anhang des Geschäftsberichtes auszuweisen ist. Nach § 56 RechVersV ist der Freiverkehrswert der Börsenkurswert am Abschlussstichtag. Bei der Zeitwertermittlung werden Wertpapiere mit Sonderausstattung besonders berücksichtigt. Für Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Wertpapiere, für die kein Freiverkehrswert ermittelt wird, berechnen wir einen Marktwert anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Wertpapiers. Zusätzlich berücksichtigen wir bei der Wertermittlung einen Spread, den wir durch ein internes Ratingverfahren ermitteln.

Die Investmentanteile werden unter HGB grundsätzlich nach § 341b Abs. 2 HGB wie Umlaufvermögen bewertet; fünf Investmentfonds sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten, bei wie Umlaufvermögen bewerteten Wertpapieren vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip. Bei den dem Anlagevermögen zugeordneten Investmentfonds erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip.

Der Bilanzausweis der Investmentanteile erfolgt grundsätzlich unter der Position Organismen für gemeinsame Anlagen und ist nach § 7 RechVersV geregelt. Der im Anhang des Geschäftsberichtes anzugebende Zeitwert erfolgt nach § 56 RechVersV und wurde für Solvency II übernommen. Die in den Investmentanteilen gehaltenen Vermögenswerte sind alle an einer zugelassenen Börse notiert. Für Solvency II wurde der Freiverkehrswert am Abschlussstichtag angesetzt und übernommen. Die Zeitwerte der Investmentanlagen richten sich nach dem Marktwert des jeweiligen Investmentfonds. Die Marktwertbewertung der Investmentvermögen erfolgt durch die Fondsgesellschaft in Abstimmung mit der jeweiligen Depotbank. Von der Werthaltigkeit kann ausgegangen werden, da jedes Investmentvermögen separat durch einen Wirtschaftsprüfer überprüft und mit einem Prüfungstestat ausgestattet wird.

§ 11 RechVersV regelt den Ausweis der Einlagen bei Kreditinstituten. Diese Einlagen sind als Tages- und Festgelder im Bestand. Der Bilanzausweis der Festgelder erfolgt unter Einlagen, der Ausweis der Tagesgelder unter Zahlungsmitteläquivalente. Für die Zeitwerte dieser Bilanzposition gilt für die Wertermittlung § 56 RechVersV entsprechend. Für Tagesgelder erfolgt der Wertansatz zum Anschaffungswert bzw. Nennwert nach § 54 RechVersV. Der Ausweis erfolgt hier zum Anschaffungswert und ist damit identisch mit dem Buchwert. Für Festgelder, für die kein Freiverkehrswert zu ermitteln ist, erfolgt nach § 56 RechVersV die Zeitwertangabe höchstens nach ihrem voraussichtlich realisierbaren Wert unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht. Für die im Bestand befindlichen Termingelder wird die Ermittlung des Marktwertes anhand der aktuellen Zinsstrukturkurve in Verbindung mit der Restlaufzeit des Festgeldes durchgeführt. Zusätzlich wird bei der Wertermittlung ein Spread berücksichtigt, der durch ein internes Ratingverfahren ermittelt wird.

Darlehen und Hypotheken werden unter HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Berechnung der Zeitwerte wird unter Zugrundelegung von Euribor Zinssätzen für Kurzläufer (bis 1 Jahr) und Midswapsätze für Laufzeiten zwischen 1 und 20 Jahren durchgeführt.

Grundsätzlich erfolgt die Zeitwertermittlung im Bestandsverwaltungssystem SAP in Verbindung mit dem SAP-Berechnungstool Market-Risk-Analyzer (MRA). Die vorgegebene Zinsstrukturkurve wird im SAP-System hinterlegt und ermöglicht so sämtliche Zeitwertberechnungen. Durch den Wirtschaftsprüfer werden die Berechnungen stichprobenhaft überprüft.

Andere Forderungen, laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind jeweils mit dem Nennwert bzw. Barwert bilanziert. Abrechnungsforderungen aus dem übernommenen Rückversicherungsgeschäft und sonstige Forderungen werden teilweise mit einem Schätzverfahren ermittelt. Im Geschäftsjahr wurde das Wahlrecht gemäß § 27 Abs. 3 RechVersV in Anspruch genommen.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungsmathematische Funktion hat die versicherungstechnischen Rückstellungen im Sinne von Solvency II gemäß Artikel 75–Artikel 85 der Solvabilität II-Richtlinie 2009/138/EG bewertet. Zur Segmentierung der Risikogruppen werden die vorgegebenen Solvency II-Sparten (SII-Sparten) verwendet. Die Sparte Eigenschaden, als Teil der SII-Sparte „Sonstige“, wird aufgrund des individuellen Bestandes separat bewertet. Damit wird dem Artikel 80 über die Bildung homogener Risikogruppen genüge getan. Für die SII-Sparten Transport, Beistand und „Sonstige“ ohne Eigenschaden, wird aufgrund des geringen Datenvolumens keine Solvenzbewertung vorgenommen. Ebenso ist für das übernommene Geschäft keine Best-Estimate-Schätzung erfolgt, da keine Einzelschadendaten für Analysen zur Verfügung stehen. Für die nicht bewerteten SII-Sparten wird die HGB-Rückstellungen verwendet und durch ein angenommenes Zahlungsmuster ein Zinseffekt berücksichtigt. Es wird gemäß Artikel 77 mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst. Die risikofreie Kurve wird auf Empfehlung von EIOPA verwendet und die Abzinsung erfolgt mit einer Standardsoftware. Mit Hilfe dieser Software ist das Standardmodell für die BGV AG umgesetzt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich laut Artikel 77 aus dem „besten Schätzwert“ und der „Risikomarge“, die nach der vereinfachten Methode II (SCR-Projektion auf Basis vorhandener Cashflows der SII-Sparten) berechnet wird, zusammen.

Die Ermittlung der Prämienrückstellungen erfolgt mittels Cash-Flow Ansatzes. Die hierfür notwendigen Daten werden unter Verwendung vorhandener Markt- und HGB-Werte ermittelt. Der erwartete Beitrag resultiert aus dem zum Bewertungsstichtag bekannten Bestand. Dies betrifft insbesondere die Verträge, die zum Bewertungsstichtag außerhalb der Kündigungsfrist liegen und die mehrjährigen Verträge, die derzeit für einen Zeitraum von 3 Jahren betrachtet werden. Die Abschluss- und Verwaltungskostenquote berechnet sich aus den geplanten HGB-Kosten und den geplanten verdienten Beiträgen des Folgejahres. Eine Projektion dieser Kosten erfolgt für die Verwaltungskosten entsprechend der GJ-Schadenabwicklung. Die Abschlusskosten werden immer bei Vertragsabschluss fällig und fallen somit nur im ersten Vertragsjahr an. Diese werden zusätzlich gemindert um die bereits gezahlten Abschlusskosten aus den Beitragsüberträgen. Die Kostenquote reduziert dann, angewendet auf die zukünftigen Beiträge, den Gewinn aus diesen. Dem gegenüber stehen die zukünftigen Schäden aus den zukünftigen Beiträgen. Grundlage der Ermittlung ist die Best-Estimate-Schadenquote. Diese resultiert aus der Best-Estimate-Schadenrückstellung prognostiziert auf das nächste Geschäftsjahr und den geplanten verdienten Beiträgen im Folgejahr. Multipliziert mit den zukünftigen Beiträgen, ergibt sich der erwartete Schaden aus den zukünftigen Beiträgen. Diesem Schaden wird dann noch das Abwicklungsmuster der GJ-Schadenrückstellung zu Grunde gelegt. Die Nettoprämienrückstellungen werden analog gerechnet.

Grundlage für die Schätzung der Brutto-Schadenrückstellung ist eine Datentabelle aus der dispositiven Datenbank, die von Einzelsätzen ausgehend im Bestandsführungssystem ICIS in Rücksprache mit der versicherungsmathematischen Funktion erstellt wird. Zur Erstellung der neuen Abwicklungsdreiecke werden die Historien der Dreiecke aus dem letzten Jahr verwendet und lediglich um das aktuelle Kalenderjahr ergänzt. Somit wird eine Konsistenz der verwendeten Daten aus verschiedenen zeitlichen Perioden gewährleistet. Die Bruttozahlen werden insbesondere mit den Daten aus dem Finanzbuchhaltungssystem SAP und der Gewinn- und Verlustrechnung aus dem Rechnungswesen abgeglichen. Somit wird die Richtigkeit der Daten durch den intensiven Austausch mit der IT und internen Kontrollsystemen sichergestellt. Es wird gewährleistet, dass die Daten fehlerfrei und vollständig sind, bevor diese zur weiteren Schätzung genutzt werden. Mögliche Abweichungen sind im Validierungsprozess dokumentiert. Dieser ist in Anlehnung an die Leitlinie der versicherungsmathematischen Funktion für jedes Abwicklungsdreieck separat dokumentiert und entsprechend gepflegt. Aufgrund der Verkürzungsfristen für den Jahresabschluss HGB ist die Rückversicherungsabrechnung bzgl. des Schadenaufwandes erstmalig für das Berichtsjahr 2018 geschätzt worden. Diese sind in SAP nicht differenziert eingebucht und somit kann kein Nettoabwicklungsdreieck in Vergleichbarkeit zum Vorjahr erstellt werden. Für die Schätzung der Netto-Schadenrückstellung wird eine Näherungslösung über eine Verhältnisberechnungen angewendet.

Die Basis für das Abwicklungsdreieck bilden die reinen Schadenzahlungen, die externen Regulierungskosten, die Regresszahlungen und gegebenenfalls die Reservestände (Aufwandsdreieck). Die Rentenverpflichtungen werden als Einmalzahlung zum Verrentungszeitpunkt im Abwicklungsdreieck berücksichtigt. Die Datendreiecke werden mit allen verfügbaren historischen Daten für 20 bzw. 35 Anfalljahre generiert. Ausgehend vom Abwicklungsdreieck werden zunächst verschiedene Plots angeschaut, die einen ersten Überblick über das Portfolio geben. Im Abwicklungsplot lässt sich erkennen, ob individuelle Abwicklungsfaktoren Ausreißer darstellen.

Diese müssen für die Berechnung nicht immer zwingend eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren oder ganze Anfalljahre, die eher untypisch für den Bestand sind, werden für die Berechnung der Abwicklungsfaktoren ausgeschlossen. Hierbei wird darauf geachtet, dass nicht nur Abwicklungsfaktoren mit einer Abweichung nach oben, sondern auch die nach unten eliminiert werden. Einzelne Abwicklungsfaktoren können über eine Trendfunktion ermittelt werden. Dieses wird genutzt, um das Abwicklungsmuster zu glätten oder eine Schätzung für die letzten Abwicklungsfaktoren zu ermitteln. Diese können aufgrund der geringen Datenmenge für die Schätzung nicht repräsentativ sein. Aus den Plots lässt sich anhand des Verlaufs der Kurven erkennen, ob eher ein additives Modell oder ein multiplikatives Modell für die Schätzung geeignet ist. Im Kalenderjahrplot werden die Residuen der Abwicklungsfaktoren gegen das Kalenderjahr abgetragen. Verwerfungen stellen Hinweise auf Kalenderjahreseffekte wie z.B. überdurchschnittlicher Inflation dar. Ausgehend von diesem Erkenntnisstand wird bei Auffälligkeiten der Ursache nachgegangen, d.h. untypische Anfalljahre werden auf Einzelsätzen angeschaut und Rücksprachen mit den Sachbearbeitern gehalten. Für jedes Schadendreieck gemäß aktueller Bewertungsverfahren (z.B. Klassisches Chain Ladder-Verfahren, Bornhuetter-Ferguson) wird eine Best-Estimate-Schätzung berechnet.

Unter Berücksichtigung aller externer und interner Einflüsse sowie ausgiebiger Abwägung der Auswirkung verschiedener angewandter Bewertungsverfahren wird das vorläufige Ergebnis quantifiziert und im Validierungsprozess ausführlich dargelegt. Um die Richtigkeit und Angemessenheit der marktnahen Rückstellung nochmals zu prüfen, werden die vorläufigen Ergebnisse mit den Spartenverantwortlichen besprochen. Hieraus kommt es ggf. nochmals zu Anpassungsbedarf in der Schätzung.

Für jedes Segment wird ein Backtesting durchgeführt. Dazu gibt es verschiedene Ansätze. Zum einen werden die Schätzungen der letzten Jahre angeschaut und mit den realisierten Zahlungen verglichen. Zum anderen werden die realisierten Abwicklungsgewinne in HGB mit den Prognosen der Vergangenheit überprüft. Mit diesen beiden Ansätzen kann man gut beurteilen, ob sich das bisher verwendete Bewertungsverfahren bewährt hat.

Die internen Regulierungskosten sind in den Abwicklungsdreiecken nicht enthalten. Diese werden ausgehend von der bilanzierten Rückstellung entsprechend der beobachteten Schadenanzahl nach dem ersten Abwicklungsjahr und gewichtet mit der Duration auf die Solvency II-Sparten verteilt. Somit wird eine zufällige Schwankung bei der Ermittlung der internen Regulierungskosten pro SII-Sparten und pro Gesellschaft minimiert. Für die endgültige Bewertung und Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind über die internen Regulierungskosten hinaus, die Kosten für die Verwaltung der Kapitalanlagen und die Gemeinkosten, die der Versicherungstechnik zu zuweisen sind, berücksichtigt.

Die nach Art der Lebensversicherung berechneten Rückstellungen für HUK-Renten werden auf Einzelsätzen nach Solvency II bewertet. Die Basisdaten werden aus den Berechnungen der Verantwortlichen Aktuarin entnommen. Es wird auf Einzelsatzebene je ein Zahlungsstrom mit der Sterbetafel 2. Ordnung generiert und dieser wird in SOLVARA mit der risikofreien Zinskurve abgezinst. Für die einzelnen Stressszenarien Langlebigkeits-, Kosten- und Revisionsrisiko wird nach Vorgaben von EIOPA der Zahlungsstrom auf Einzelsätzen ermittelt. Die Abzinsung und die Ermittlung des Risikos erfolgt in SOLVARA.

Die Risikomarge für die Schaden- und für die HUK-Rückstellungen wird mit einem Kapitalkostensatz von 6 Prozent ermittelt.

Der Ausweis in der Solvenzbilanz fordert, dass nicht überfällige Forderungen und Verbindlichkeiten den versicherungstechnischen Rückstellungen zuzuweisen sind. Somit wird der Saldo der Abrechnungsforderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Rückversicherung bei den Nettoschadenrückstellungen berücksichtigt. Die Vorauszahler, die ein Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer sind, werden in der Prämienrückstellung ausschließlich mit dem Schaden- und Kosten-Cash-Flow berücksichtigt. Somit ist in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmer“ mit Null ausgewiesen. Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Stornorückstellung für Beitragsforderung, Drohverlustrückstellung, Verkehrsofferhilfe, Rückstellung für Beitragsrückerstattung) werden ebenso in den Schadenrückstellungen ausgewiesen. Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Im Vergleich zu den Solvency II Bewertungsmethoden wurde gemäß dem Vorsichtsprinzip unter HGB die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft je Einzelschaden ermittelt. Außerdem wurde für noch nicht bekannte Ereignisse nahezu in allen Versicherungszweigen und -arten eine Spätschadenrückstellung gebildet. Die Spätschadenrückstellung wurde unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Stückzahlen für Spätschäden auf Basis des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wurde unter Berücksichtigung des koordinierten Ländererlasses

vom 2. Februar 1973 gebildet. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde unter Zugrundelegung der DAV-Sterbetafel 2006 HUR berechnet. Der Rechnungszins beträgt 1,75% für Verpflichtungen, die bis zum 31.12.2014 eingetreten sind. Für Leistungsfälle, die bis zum 31.12.2016 eingetreten sind, beträgt der Rechnungszins 1,25%. Ab dem 01.01.2017 wird ein Rechnungszins von 0,90% zugrunde gelegt. Die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden entsprechend den Abrechnungen mit den Rückversicherern angesetzt. Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen sind je Einzelfall ermittelt und von den Rückstellungen abgesetzt.

Die versicherungsmathematische Funktion hat die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der in der Solvenzbilanz per 31.12.2018 aufgeführten versicherungstechnischen Rückstellungen geprüft und kann die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung vollumfänglich bestätigen.

Die zu Marktwert bewerteten versicherungstechnischen Rückstellungen (Best Estimate) betragen bei der BGV AG zum Jahresendstichtag 397.813 Tsd. EUR (i. V. 356.889 Tsd. EUR). Die Risikomarge beläuft sich auf 23.843 Tsd. EUR (i. V. 22.237 Tsd. EUR) und die sonstigen Verbindlichkeiten beziffern sich auf 87.721 Tsd. EUR (i. V. 123.004 Tsd. EUR). In Summe ergeben sich somit in der Solvency II-Bilanz der BGV AG Verbindlichkeiten in Höhe 509.377 Tsd. EUR (i. V. 502.130 Tsd. EUR).

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen betragen zum 31.12.2018 ca. 101.086 Tsd. EUR (i. V. 101.498 Tsd. EUR).

Nachfolgend wird die Marktwertbewertung nach Solvency II für die versicherungstechnischen Rückstellungen dargestellt. Dabei werden die Bestandteile beste Schätzwerte netto und einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen differenziert nach Solvency II-Sparte ausgewiesen. Es erfolgt eine Adjustierung der Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherer. Darüber hinaus werden die besten Schätzwerte netto pro Solvency II-Sparte auf die Komponenten Prämien- und Schadenrückstellung sowie Risikomarge heruntergebrochen:

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tsd. EUR	Best Estimate	Einforderbare Beträge	Best Estimate	Prämienrkst.	Schadenrkst.	Risikomarge
	Gesamt Brutto	aus RV	Gesamt Netto	Netto	Netto	
Unfall	4.808	1.000	3.808	-1.804	5.195	417
Kfz Haftpflicht	118.304	30.856	87.447	15.129	68.391	3.928
Sonstige Kfz-Versicherung	5.680	-706	6.386	-1.637	7.114	909
Schiffahrt, Luftfahrt, Transport (MAT)	443	331	111	-16	112	16
Feuer- und Sachversicherung	19.976	4.857	15.119	-8.362	21.629	1.852
Haftpflichtversicherung	172.160	30.168	141.991	-1.191	130.308	12.875
Beistandsleistungsverversicherung	101	0	101	-118	199	20
Sonstige Versicherung	12.747	6.866	5.881	384	5.019	478
proportionale Rückversicherung - Rechtsschutzversicherung	10.894	0	10.894	747	9.575	573
nicht-proportionale Rückversicherung - Sachversicherung	12.205	0	12.205	0	11.325	880
vt. Rückstellungen Nichtleben	357.318	73.374	283.944	3.130	258.867	21.947
vt. Rückstellungen Leben	64.339	27.712	36.627		34.730	1.896
Gesamt	421.656	101.086	320.570	3.130	293.597	23.843

Einen wesentlichen Einfluss auf die Marktwertbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen hat die Entwicklung des Zinsniveaus. Vergleicht man die Zinskurven von 2017 und 2018 miteinander, fällt auf, dass die 2018-Kurve ein niedrigeres Niveau als die Zinskurve des Vorjahres aufweist. Die niedrigeren Zinssätze, die in den ersten vier Jahren negativ sind, führen sowohl bei kurzabwickelnden SII-Sparten wie z.B. Transportversicherung wie auch bei langabwickelnden SII-Sparten wie z.B. Haftpflichtversicherung zu geringeren Zinserträgen bzw. zu Zinsaufwendungen.

Die Ermittlung der Rückstellungen wurde bereits ausführlich beschrieben. Dabei wird in gleicher Weise (ausgenommen der Prämienrückstellung) wie im Vorjahr vorgegangen. Die Datenqualität ist gleichbleibend stabil, da bei der Vorgehensweise zur Ermittlung der Datengrundlage keine Änderungen vorgenommen wurden. Der Validierungsprozess ist mit Kontrollen und ausführlicher Dokumentation für jede Solvency II-Sparte ausgestattet. Daraus lassen sich die Gründe für die Methodenwahl im Zusammenhang mit den Auffälligkeiten in den Daten nachvollziehen. Die deutlichen Verbesserungen im Backtesting, die in den letzten Berichtsjahren bereits umgesetzt wurden, haben sich als sehr informativ erwiesen und sind auch in diesem Jahr genutzt worden. In der Reservierungspraxis gibt es kleinere Änderungen. Es wird mit Einzelschadenreserven und automatisierten Eingangsreserven gearbeitet. Diese sind in der Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung aufgrund neuer Bestandsauswertungen um 500 EUR angehoben worden, da die bisherigen Eingangsreserven zu regelmäßigen Nachreservierungen führten. In der Privathaftpflicht ist ein automatischer Schadensschluss bei Fällen mit limitierter Restreserve von 5.000 EUR umgesetzt. Für die Prämienrückstellungen sind die zukünftigen Beiträge eine wesentliche

Kenngröße. Hierfür werden unverändert zum Vorjahr die Vertragsgrenzen bis zu drei Jahre betrachtet. Die Abbildung der Vertragsgrenzen ist beibehalten worden. Bei der Projektion der erwarteten Schäden und Kosten wird die Abwicklung der Geschäftsjahreschäden zu Grunde gelegt, so dass ein Diskonteffekt berücksichtigt wird.

Bei den Prämienrückstellungen gibt es signifikanten Änderungen, die im Wesentlichen auf die Veränderung der verbesserten Schaden-Kostenquote zurückzuführen sind. Hieraus ergibt sich eine vergleichbare Prämienrückstellung zum Vorjahr in Höhe von -18.489 Tsd. EUR. Dabei sind die größten Treiber die Haftpflichtversicherung. Der dennoch schlechtere Ausweis resultiert aus der Berücksichtigung des Schaden-Cash-Flows aus den Vorauszahlern. Im letzten Jahr war dieser in der Prämienrückstellung mit den Beiträgen saldiert, weil diese unter den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern abgebildet waren. Dieses Jahr ist diese Bilanzposition mit Null ausgewiesen. Die Veränderung der Best-Estimate-Schadenrückstellung (+10,4 %) ergibt sich aus dem Reservewachstum von ca. 15.910 Tsd. EUR, dem Rentenanstieg um 2.791 Tsd. EUR und des zusätzlichen Ausweises der Bilanzpositionen (Drohverlustrückstellung, Stornorückstellung und Rückstellung für Beitragsrückerstattung) in Höhe von 9.489 Tsd. EUR, welche von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung in Feuer- und Sachversicherung dominiert wird. Die Risikomarge nimmt zu, was auf die Veränderung der Berechnungslogik zurückzuführen ist. Im Vorjahr wurde diese auf Gesamtebene berechnet und dessen Abwicklungsmuster auf Basis der Risikowerte aus dem davorliegenden Vorjahr bestimmt. Mit Verbesserung der Software ist die Abbildung der Risikomarge auf SII-Sparte und die Projizierung der Risikowerte aus dem Berichtsjahr möglich. Des Weiteren werden ab dem 2. Abwicklungsjahr beim Reserverisiko die Schäden aus der Prämienrückstellung berücksichtigt.

Die BGV AG hat gemessen am Schadenvolumen einen großen Anteil an Ärztehftpflicht. Durch die starke Inflation im Bereich der Pflegeversorgung werden Barreserven trotz Einstellung einer Rentendeckungsrückstellung beibehalten, um die zu erwartenden Erhöhungen in den Verpflichtungen zu begleichen. Des Weiteren nehmen tendenziell die Deponierisiken und die Umweltschäden zu. In der Sparte Eigenschaden ist eine spürbare Verbesserung des Schadenmanagements in den letzten Jahren zu erkennen. Durch Einführung von Selbstbehalten und optimierter Schadenregulierung nehmen die Schadenstückzahl bei gleichbleibendem Bestand ab. Eine Verbesserung im Schadenmanagement führt zu geringeren Abwicklungsgewinnen. Im Vergleich zum Markt werden in der Kraftfahrthftpflicht die Geschäftsjahresfälle ca. 4–6 Wochen schneller reguliert, welches durch Abfindungsverhandlungen bei Schäden von 300–400 Tsd. EUR bedingt ist. Dieses Vorgehen verursacht zwar erstmals höhere Bearbeitungskosten, aber die Gesamtschadenhöhe bleibt auf lange Sicht deutlich niedriger.

Durch das „4-Augen-Prinzip“ ist sichergestellt, dass die verwendeten Daten fehlerfrei, voll-ständig und richtig verwendet sind. Die darauf beruhenden Berechnungsprozesse sind ebenso kritisch überprüft und Auffälligkeiten bereinigt. Für die endgültige Quantifizierung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind die Ergebnisse im Fachgespräch mit dem Spartenverantwortlichen dargelegt und konnten bestätigt werden.

Mit den nachfolgenden Tabellen werden in Kurzform die Adjustierungen und Bewertungsmethoden, die Bewertungsannahmen und der Grad der Unsicherheit pro Solvency II-Sparte erläutert.

Für die Unfallversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	14,8 Prozent

Für die Kraftfahrt-Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren und Bornhuetter Ferguson - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 Prozent mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - fast vollständig abgewickelter Dreieck - beobachtete Abwicklungsdauer 35 Jahre
Grad der Unsicherheit	5,1 Prozent

Für die Kaskoversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren und Bornhuetter Ferguson - Aufwandsdreieck
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck - jüngere Jahre aufgrund der Kurzabwicklung aussagekräftiger
Grad der Unsicherheit	11,4 Prozent

Für die Transportversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die Feuer- und Sachversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	7,8 Prozent

Für die Haftpflichtversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Zahlungs- und Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen - Jahre vor dem Analysehorizont werden zu 100 Prozent mit dem HGB Wert übernommen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - kein vollständig abgewickelter Dreieck nach 35 Jahren -> Tail über die Weibull-Funktion geschätzt bis zur vollständigen Abwicklung
Grad der Unsicherheit	5,4 Prozent

Für die Beistandsversicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - keine aussagekräftige Historie - abgezinster HGB-Wert
Bewertungsannahme	- Cash-Flow wickelt sich wie Kasko über 3 Jahre ab
Grad der Unsicherheit	durch geringe Bestandsgröße absolut gering

Für die sonstige Versicherung:

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie für Eigenschaden - Modifiziertes Chain Ladder-Verfahren - Aufwandsdreieck - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen, sehr volatiles Abwicklungsmuster, da seit 1988 regelmäßig die Versicherungsbedingungen geändert. Selbstbehalte für Versicherungsnehmer (VN) eingeführt. Das Verhalten der VN hat sich deutlich gewandelt
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - vollständig abgewickelter Dreieck
Grad der Unsicherheit	22,4 Prozent

Für die Rechtsschutzversicherung (übernommenes Geschäft):

Adjustierung und Bewertungsmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - aussagekräftige Historie, Anfalljahre 1998- 2017 betrachtet - Modifiziertes Chain Ladder Verfahren - Aufwandsdreieck bei beiden Risikogruppen - Verfahrensübliche Ausreißerbereinigungen
Bewertungsannahme	<ul style="list-style-type: none"> - gleichbleibende Inflation, daher wird die beobachtete Inflation in die Zukunft fortgeschrieben - Kein vollständig abgewickelter Dreieck, dennoch kein Tail-Ansatz, da übers Aufwandsdreieck incl. Spätschäden prognostiziert wird
Grad der Unsicherheit	4,2%

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Rückstellungen für Beitragsrückerstattung wurden auf der Grundlage entsprechender mathematischer Modelle auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet. Es handelt sich hierbei um eine Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung, die entsprechend der Abrechnungen mit den Rückversicherern um deren Anteile reduziert wurde.

Die Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen wurden nach § 341h HGB, § 29 bzw. § 30 RechVersV und den in der Anlage zu dieser Verordnung enthaltenen Vorschriften gebildet.

Die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten eine Stornorückstellung für Beitragsforderungen, die auf der Grundlage eines entsprechenden mathematischen Modells auf der Basis von Vergangenheitswerten berechnet wurde.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden basierend auf den biometrischen Grundwerten (Wahrscheinlichkeiten für Todes- und Invaliditätsfälle) nach Klaus Heubeck (Richttafeln RT 2005 G) berechnet. Die Bewertung nach BilMoG für den HGB-Ausweis hat auf Basis realistischer Annahmen zu erfolgen. Künftige Gehaltserhöhungen und künftige Rentenanpassungen sowie Annahmen über Kündigungsraten sind in die Berechnungen gemäß BilMoG einzubeziehen. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgte nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Die Abzinsung erfolgte unter Annahme einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Solvenzübersicht wurde die Bewertung der Pensionsrückstellungen nach den Vorgaben aus IAS 19 vorgenommen.

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Für einige kleine Vermögens- und Verpflichtungspositionen wurden die Bewertungen aus dem HGB-Jahresabschluss übernommen. Betroffen davon sind

- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittler
- Verbindlichkeiten gegenüber Vermittler
- Forderungen und Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Wertdifferenzen zu einer Marktwertschätzung liegen unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 4% der Solvency II Eigenmittel.

D.5. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Grundsätzliches Ziel des Kapitalmanagements in der BGV AG ist es gegenüber den internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen eine angemessene Risikotragfähigkeit vorzuweisen. Dadurch erreicht die BGV AG für ihre Versicherungsnehmer eine hohe Unternehmenssicherheit, die sich im Kontext der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen durch die Solvabilitäts- und Risikotragfähigkeitsquote ausdrückt.

Der Kapitalmanagementplan der BGV AG ist darauf bedacht, die bisherige deutliche Überdeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderung auch langfristig beizubehalten. Zur Kapitalmanagementplanung wird sowohl das betriebsnotwendige Risikokapital (SCR) als auch die Eigenmittel (ASM) über den Planungshorizont berechnet und die Bedeckungsquote beachtet.

Ist aus den Überwachungsaktivitäten ein zusätzlicher Eigenmittelbedarf erkennbar, werden Maßnahmen abgeleitet, die zu einem frühzeitig korrigierenden Eingreifen und somit zur Sicherstellung der in der Risikostrategie formulierten Mindestbedeckungsquoten führen. Eine kritische Risikosituation ist durch Einleitung entsprechender Gegenmaßnahmen, wie zum Beispiel eine Reduktion oder eine Erhöhung von Eigenkapital, in den sicheren Bereich zurückzuführen.

Um die Wachstumsambitionen zukunftsorientiert verfolgen zu können, achtet die BGV AG auf die erforderliche Unternehmenssicherheit. Aufgrund der Eigentümerstruktur und der rechtlichen Gesellschaftsgegebenheiten in der BGV AG ist das Unternehmen darauf angewiesen, das benötigte Kapital möglichst selbst zu erwirtschaften und zu einem großen Teil im Unternehmen zu thesaurieren. Ziel der BGV AG ist, durch eine bewusste Steuerung des Risikos und des Ertrages selbst dazu beizutragen, Gewinne zu erzielen, die sie in die Lage versetzen, das zukünftige Wachstum finanzieren und die daraus erwachsenden Risiken tragen zu können.

Als Konzernobergesellschaft steht der Badische Gemeinde-Versicherungs-Verband mit einer sehr guten Kapitalausstattung und einer unbeschränkten Nachschusspflicht seiner Mitglieder im Mittelpunkt der konzernweiten Sicherheitsüberlegungen. Insbesondere steht er der BGV AG im Bedarfsfall konzernintern als Kapitalgeber zur Verfügung.

Die zur SCR Abdeckung verfügbaren Eigenmittel bilden die Differenz zwischen Aktiv- und Passivseite der Marktwertbilanz. Die Eigenmittelbestandteile wurden entsprechend ihrer Merkmale ausschließlich in die Qualitätsklasse „Tier 1“ eingestuft. Sie setzen sich zusammen aus Eigenkapital, Schwankungsrückstellung sowie Aktiv- und Passivreserven und werden im nachfolgenden Abschnitt in Gegenüberstellung zur Solvenzkapitalanforderung sowohl für den Berichtsstichtag als auch für das Vorjahr aufgeführt.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Das benötigte Risikokapital sollte stets kleiner als die entsprechenden Limite sein. Übersteigende Eigenmittel stehen für nicht quantifizierte Risikokategorien zur Verfügung.

KOMMENTIERUNG:

Risikoanalyse

- / Insgesamt geht das benötigte Risikokapital (SCR) um 3% zurück, die Eigenmittel gehen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls um 1% auf 240.520 Tsd. EUR zurück und führen somit zu einer um 5%-Punkte verbesserten Risikotragfähigkeitsquote von 228%.
- / Das Prämien- und Reserverisiko (+10%) steigt aufgrund des starken Bestandswachstums, insbesondere in den Sparten Kraftfahrt Haftpflicht und Kasko, deutlich an. Das Stornorisiko steigt aufgrund der verbesserten Best-Estimate Schadenquote um +9% an.
- / Die geringeren Marktwerte der Kapitalanlagen führen beim Marktpreisrisiko insbesondere in den Bereichen Aktienrisiko und Fremdwährungsrisiko zu einem deutlichen Rückgang des SCR von insgesamt -31%.
- / Die Solvenzkapitalbedarfsplanung zeigt eine gute Bedeckung der Risiken.
- / Die Risikoszenarioberechnung mit einem angenommenen Marktwetrückgang der Aktien um -22% und einem Anstieg des Marktwertes der Verpflichtungen um 2% wirkt sich moderat auf die BGV AG aus. Die Bedeckungsquote reduziert sich aufgrund des Rückgangs der Eigenmittel. Die Sicherheit der BGV AG wäre auch unter diesem Szenario nicht in Gefahr.
- / Bei der Berechnung des Katastrophenrisikos geht eine verbesserte Datenbasis der Rückversicherung ein.
- / Es werden keine unternehmensspezifischen Parameter oder Vereinfachungen bei der Solvenzkapitalbedarfsplanung verwendet.
- / Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung wurden das Standardrisikomodell sowie die dafür vorgesehenen Daten und Kalibrierungen verwendet.
- / Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

Managementmaßnahmen

- / Beobachtung der unterjährigen Risikotragfähigkeit im Quartalsrhythmus.
- / Abgleich der unterjährigen Risikotragfähigkeit mit der Planung.
- / Ausbau der Risikokapitalbedarfsplanung und stärkere Verzahnung mit der Unternehmensplanung.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT: (in Tsd. EUR)	31.12.2018	Vorjahr	Diff. in %
Eigenmittel (ASM)	240.520	243.071	-1%
benötigtes Risikokapital (SCR)	105.448	109.036	-3%
Minimum Capital Requirement (MCR)	47.451	44.699	6%
Risikotragfähigkeit ASM/ SCR	228%	223%	2%
DETAILERGEBNISSE (in Tsd. EUR)	SCR	SCR	SCR
	31.12.2018	Vorjahr	Diff. in %
VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO:	71.968	65.789	9%
Prämien- und Reserverisiko	42.692	38.670	10%
Katastrophenrisiko	21.089	19.671	7%
Stornorisiko	7.201	6.599	9%
Rentenrisiko	986	850	16%
MARKTPREISRISIKO:	23.806	34.280	-31%
Zinsrisiko	1.291	604	114%
Aktienrisiko (Aktien)	9.001	17.623	-49%
Aktienrisiko (Aktientyp 2+Beteiligung)	2.801	3.148	-11%
Immobilienrisiko	0	0	0%
Spreadrisiko	4.938	4.584	8%
Fremdwährungsrisiko	4.821	7.946	-39%
Konzentrationsrisiko	954	374	155%
KREDITRISIKO	2.480	2.523	-2%
BASIS-SCR: DIVERSIFIZIERT	98.253	102.592	-4%
OPERATIONELLES RISIKO	7.195	6.445	12%
GESAMTSUMME: SCR	105.448	109.036	-3%

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Keine Angaben, da nicht relevant.

E.6. Sonstige Angaben

Keine Angaben.

Anhang I

Der Anhang beinhaltet nachfolgende Meldebögen:

- S.02.01.02 Bilanz (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten)
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
- S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
- S.12.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung
- S.17.01.02 Versicherungstechnische Rückstellungen - Nichtlebensversicherung
- S.19.01.21 Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen
- S.23.01.01 Eigenmittel
- S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung - für Unternehmen, die die Standardformel verwenden
- S.28.01.01 Mindestkapitalanforderung - nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Anhang I**S.02.01.02****Bilanz****Vermögenswerte**

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und

indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	0
R0040	0
R0050	
R0060	4.925
R0070	622.001
R0080	
R0090	8.151
R0100	
R0110	
R0120	
R0130	126.191
R0140	64.351
R0150	61.839
R0160	
R0170	
R0180	425.219
R0190	
R0200	62.207
R0210	233
R0220	
R0230	308
R0240	
R0250	308
R0260	
R0270	101.086
R0280	73.374
R0290	72.374
R0300	1.000
R0310	27.712
R0320	1.416
R0330	26.296
R0340	
R0350	602
R0360	3.119
R0370	0
R0380	3.957
R0390	
R0400	
R0410	12.541
R0420	1.358
R0500	749.897

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 357.318
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0520 352.510
Bester Schätzwert	R0530
Risikomarge	R0540 330.980
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0550 21.530
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0560 4.808
Bester Schätzwert	R0570
Risikomarge	R0580 4.391
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0590 417
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0600 64.339
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0610 3.178
Bester Schätzwert	R0620
Risikomarge	R0630 3.057
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0640 121
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0650 61.161
Bester Schätzwert	R0660
Risikomarge	R0670 59.386
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0680 1.775
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0690
Bester Schätzwert	R0700
Risikomarge	R0710
Eventualverbindlichkeiten	R0720
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0740 0
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0750 7.443
Depotverbindlichkeiten	R0760 673
Latente Steuerschulden	R0770 27.189
Derivate	R0780 48.915
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0790
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0820 1.165
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0830 0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0840 197
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0850
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0870
Verbindlichkeiten insgesamt	R0880 2.139
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0900 509.377
	R1000 240.520

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Lebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland		
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200	C0210
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		C0270	C0280
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410								
Anteil der Rückversicherer	R1420								
Netto	R1500								
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510								
Anteil der Rückversicherer	R1520								
Netto	R1600								
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	5.541						5.541	
Anteil der Rückversicherer	R1620	3.804						3.804	
Netto	R1700	1.736						1.736	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710								
Anteil der Rückversicherer	R1720								
Netto	R1800								
Angefallene Aufwendungen	R1900								
Sonstige Aufwendungen	R2500								
Gesamtaufwendungen	R2600								

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung			Konten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverträgen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. C0150)
		C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010								
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge									
Bester Schätzwert									
Bester Schätzwert (brutto)	R0030						59.386		59.386
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080						26.296		26.296
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090						33.090		33.090
Risikomarge	R0100						1.775		1.775
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110								
Bester Schätzwert	R0120								
Risikomarge	R0130								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200						61.161		61.161

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit Krankenversic (es Geschäft)	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen (es Geschäft))	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi cherung)
	C0160	Verträge ohne Optionen und Garantien C0170	Verträge mit Optionen oder Garantien C0180			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			3.057		3.057
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			1.416		1.416
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			1.641		1.641
Risikomarge	R0100			121		121
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			3.178		3.178

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320		118.304	5.680	443	19.976	172.160	
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	1.000	30.856	-706	331	4.857	30.168	
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	3.808	87.447	6.386	111	15.119	141.991	

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010							
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050							
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen Brutto	R0060	747	-118	450				-9.410
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140			67				-12.540
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	747	-118	384				3.130
Schadenrückstellungen								
Brutto	R0160	9.575	199	11.818			11.325	344.780
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240			6.799				85.914
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	9.575	199	5.019			11.325	258.867
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	10.322	81	12.269			11.325	335.371
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	10.322	81	5.403			11.325	261.997
Risikomarge	R0280	573	20	478			880	21.947
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290							
Bester Schätzwert	R0300							
Risikomarge	R0310							

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt								
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	10.894	101	12.747			12.205	357.318
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0	6.866			0	73.374
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	10.894	101	5.881			12.205	283.944

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungs-
ungsjahr

Z0020	Accident year [AY]
--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			C0170	C0180
Vor	R0100		3.837												
N-9	R0160	0	21.610	3.669	2.884	1.592	2.304	453	956	875	552		R0160	3.837	3.837
N-8	R0170	85.589	27.100	4.890	4.532	2.346	1.570	1.217	1.577	1.870			R0170	552	34.895
N-7	R0180	87.037	23.136	4.371	3.529	1.868	1.687	494	813				R0180	1.870	130.691
N-6	R0190	85.800	28.332	4.462	3.924	1.836	1.147	1.105					R0190	813	122.934
N-5	R0200	94.336	28.689	5.352	2.432	2.503	2.068						R0200	1.105	126.607
N-4	R0210	93.471	29.825	4.561	2.067	1.957							R0210	2.068	135.380
N-3	R0220	108.851	29.471	9.966	6.341								R0220	1.957	131.881
N-2	R0230	102.773	31.668	6.626									R0230	6.341	154.629
N-1	R0240	109.166	34.803										R0240	6.626	141.067
N	R0250	122.309											R0250	34.803	143.969
	Gesamt												R0260	122.309	122.309
														182.280	1.248.199

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen

(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											Jahresende (abgezinste Daten)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	C0300	C0360		
Vor	R0100		63.866	R0100	62.085										
N-9	R0160	0	0	0	0	0	13.619	14.164	14.043	12.746			R0160	12.018	
N-8	R0170	0	0	0	0	13.587	14.611	12.386	11.198				R0170	10.575	
N-7	R0180	0	0	0	14.047	15.256	15.201	12.503					R0180	11.733	
N-6	R0190	0	0	14.567	17.242	14.848	13.081						R0190	12.258	
N-5	R0200	0	20.623	20.918	19.541	17.482							R0200	16.584	
N-4	R0210	0	27.819	19.008	21.432	17.487							R0210	16.554	
N-3	R0220	69.069	58.446	40.438	35.165								R0220	32.728	
N-2	R0230	62.273	48.842	35.165									R0230	32.818	
N-1	R0240	64.845	37.563										R0240	36.450	
N	R0250	71.148											R0250	69.926	
													Gesamt	R0260	313.729

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und c
- Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	78.391	78.391			
R0030	0	0			
R0040					
R0050					
R0070					
R0090					
R0110					
R0130	162.129	162.129			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	240.520	240.520			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	240.520	240.520			0
R0510	240.520	240.520			
R0540	240.520	240.520	0	0	0
R0550	240.520	240.520	0	0	
R0580	105.448				
R0600	47.451				
R0620	2.2809				
R0640	5,0688				

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basiseigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	240.520	
R0710		
R0720		
R0730	78.391	
R0740		
R0760	162.129	
R0770		
R0780	40.982	
R0790	40.982	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände

Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	42.188	 	
R0020	4.394	 	
R0030	1.627	 	
R0040	4.279	 	
R0050	121.633	 	
R0060	-32.882	 	
R0070	0	 	
R0100	141.239	 	
	C0100		
R0130	10.342		
R0140	0		
R0150	-46.134		
R0160			
R0200	105.448		
R0210			
R0220	105.448		
	 		
R0400			
R0410			
R0420			
R0430			
R0440			

Anhang I
S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _{NL} -Ergebnis	C0010		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
	R0010	48.861		
			C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	3.391	6.688	
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	83.520	84.568	
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	5.477	65.481	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	96	249	
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	13.266	36.626	
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	129.117	32.029	
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	10.322	6.931	
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	81	1.872	
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	5.403	2.158	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	11.325	4.853	

Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR _L -Ergebnis	C0040		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
	R0200	729		
			C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	34.730		
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			

Berechnung der Gesamt-MCR

Lineare MCR
SCR
MCR-Obergrenze
MCR-Untergrenze
Kombinierte MCR
Absolute Untergrenze der MCR

	C0070
R0300	49.590
R0310	105.448
R0320	47.451
R0330	26.362
R0340	47.451
R0350	3.700
	C0070
R0400	47.451

Mindestkapitalanforderung